

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 27. November 2025, großer Sitzungssaal, Marie-Wagenknecht-Str. 3, Hildesheim

Anwesend: Landrat Bernd Lynack sowie

SPD-Fraktion

Arlt, Andreas
Bommersbach, Ludwig
Dreier, Johannes
Ehrig, Marc
Fink, Marek
Friedemann, Waltraud
Gabel, Friedhelm
Hillberg, Arne
Hodur, Karl-Heinz
Homeister, Egbert
Kubat, Pascal
Preissner, Werner
Schellhammer, Dietmar
Schmidt, Siegfried
Siekiera, Iris
Sundermeyer, Tobias
Witt, Evelyn

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diefenbach, Peter
Domning, Ekkehard
Kersten-Wilk, Oliver
Kolan, Stefan
Loebel, Lutz
Ludäscher, Caroline
Ruddigkeit, Gabriele
Schröter-Mallohn, Holger
Dr. Schütte, Holger
Dr. Weber, Susanne

Fraktion Die Unabhängigen

Offen, Klaus
Stuke, Josef
Wucherpennig, Melissa

Die PARTEI

Hirbod, Hamun

Einzelabgeordnete

Bosse-Arbogast, Michael
Konstantopoulos, Georgios
Walla, Fabian

CDU-Fraktion

Bertram, Ute
Bettels, Dirk
Dr. Bruns, Thomas
Flegel, Bernhard
Gerhardy, Clemens
Grabow, Thomas
Hopmann, Laura
Koschorrek, Andreas
Lüder, Justus
Machtens, Heinrich
Mikulski, Annette
Prior, Friedhelm
Renner-Köhne, Katy
Schiedeck, Carsten
Spengler, Katharina
Teltemann, Josef

AfD-Fraktion

Sauermann, Joachim
Grugelke, Claus
Meyer, Hans Martin

FDP-Fraktion

Ebert, Claas
Dr. Fell, Bernd
Dr. Jacobs, Henrik

GUT für Sarstedt

Warneke, Dirk

Fraktionsgeschäftsführung

SPD-Fraktion - Markus Kroner

CDU-Fraktion - Christin Becker

AfD-Fraktion - Norbert Hüter

Die Unabhängigen - Anja Wucherpfennig

FDP-Fraktion - Sabine von Kopylow

Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit - Rita Krüger

Verwaltung:

Evelin Wißmann - Erste Kreisrätin

Christina Grella - Leitung Dezernat 1

Thomas Minnrich - Leitung Dezernat 4

Steffen Schwenke - Leitung Dezernat 5

Katina Bruns - Gleichstellungsbeauftragte

Ulrich Voß - Leitung Amt 910

Lena Kubat - Amt 904, Pressestelle

Tanja Zimmermann - Amt 904

Beginn: 15:40 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 25.08.2025 und 25.09.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
6. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
7. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
8. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim (LK) und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine ab dem 01.01.2025
 1. Bisheriger Verlauf
 2. Aktueller Sachstand
 3. Erneute Fortschreibung der Vereinbarung
 - Vorlage 1030/XIX
9. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
10. Künftige Organisation der Kreisverwaltung
 - Erhalt und Neuausrichtung des Dezernates 3 als eigenständiges Baudezernat
 - Vorlage 1022/XIX
- 10.1. Künftige Organisation der Kreisverwaltung
 - Antrag der Fraktion FDP, Unabhängige und KTA Bosse-Arbogast vom 03.11.2025
 - Antrag 967/XIX
11. Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2025
 - Antrag 923/XIX
12. Überprüfung und strategische Neuausrichtung der digitalen Infrastruktur und Cyber-Abwehr in der Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von Drittstaaten
 - Antrag der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit vom 17.06.2025
 - Antrag 882/XIX

13. Implementierung des "elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach" (eBO) in der Kreisverwaltung
Antrag der Gruppe vom 01.08.2025
- mit Anfrage 407/XIX
- Antrag 898/XIX
14. Einteilung der Wahlbereiche für die Kreistagswahl 2026
- Vorlage 960/XIX
- 14.1. Kommunalwahlen am 13.09.2026 – Wahl des Kreistages des LK Hildesheim
Antrag von KTA Bosse-Arbogast vom 01.10.2025
- Antrag 944/XIX
- 14.2. Einteilung der Wahlbereiche für die Kreistagswahl 2026, Vorlage 960/XIX
Antrag der KTA Bosse-Arbogast und Ebert vom 27.11.2025
- Antrag 1000/XIX
15. Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages
- Vorlage 1082/XIX
- 15.1. Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim - Neubenennung von kommunalen Mitgliedern und deren Stellvertreter*innen
- Vorlage 1018/XIX
- 15.2. Neubesetzung des Kulturbeirates
- Vorlage 1032/XIX
16. Verpflichtung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle gem. § 1 NHin-MeldG
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2024
- Antrag 532/XIX
17. Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen des Kita-Vertrages
- mit Anfrage Nr. 423 / XIX
der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 27.08.2025
- Antrag 919/XIX
18. Weiterführung der Aufgabe der Kindertagesbetreuung in der Stadt Elze und in den Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde; Antrag zum Haushaltsplan/Stellenplan 2026
Antrag der Fraktion die Unabhängige vom 16.10.2025
- Antrag 950/XIX
19. Entgeltordnung für die Betreuung von Kindern in der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 953/XIX
20. Übertragung der Trägerschaft für Kindertagesstätten
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2025
- Antrag 946/XIX
21. Vergabe der Trägerschaft Betriebskrippe
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2025
- mit Anfrage Nr. 427/XIX
- Antrag 922/XIX
22. Zukünftiger Umgang mit der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ im Landkreis Hildesheim
- Vorlage 1058/XIX
23. 1.Änderung der „Richtlinie zum Projekt KiNo- Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim“
- Vorlage 1050/XIX
24. Controlling des bodengebundenen Rettungsdienstes;
Antrag 918/XIX vom 27.08.2025
- Vorlage 1075/XIX

- 25. Rettungsdienst - Dokumentation von Einsätzen
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2025
 - mit Anfrage 443/XIX
 - Antrag 957/XIX
- 25.1. Rettungsdienst - Dokumentation von Einsätzen
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2025
 - Antrag 975/XIX
- 25.2. Rettungsdienst - Dokumentation von Einsätzen
Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe vom 21.11.2025
 - Antrag 987/XIX
- 25.3. Rettungsdienst - Dokumentation von Einsätzen
Antrag der Fraktionen CDU, Die Unabhängigen, FDP und der Gruppe vom 27.11.2025
 - Antrag 999/XIX
- 26. Rettungswache Sarstedt
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2025
 - mit Anfrage 414/XIX
 - Antrag 901/XIX
- 27. Alarmierung qualifizierter Ersthelfer*innen mit der „Mobile-Retter-App“; Antrag 900/XIX vom 12.08.2025, Antrag 904/XIX vom 16.08.2025
 - Vorlage 1064/XIX
- 27.1. Alarmierung qualifizierter Ersthelfer
Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 13.08.2025
 - Antrag 900/XIX
- 27.2. Alarmierung qualifizierter Ersthelfer/innen mit der "Mobile-Retter-App"; Antrag 900/XIX vom 12.08.2025
Antrag vom 18.08.2025 der Fraktion Die Unabhängigen und der FDP-Fraktion
 - Antrag 904/XIX
- 27.3. Alarmierung qualifizierter Ersthelferinnen und Ersthelfer mit der "Mobile Retter-App"
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2025
 - Antrag 1003/XIX
- 28. Überwachung der Hygienevorschriften und Datensicherheit in Krankenhäusern
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2025
 - mit Anfrage Nr. 417/XIX
 - Antrag 910/XIX
- 29. Finanzausstattung der Schulen des Landkreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2025
 - Anfrage 337/XIX
 - Antrag 836/XIX
- 29.1. Finanzausstattung der Schulen des Landkreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025
 - Antrag 865/XIX
- 29.2. Finanzausstattung der Schulen des Landkreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2025
 - mit Anfrage Nr. 419/XIX
 - Antrag 915/XIX
- 29.3. Finanzausstattung der Schulen des Landkreises
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025
 - Antrag 953/XIX
- 30. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter ab 2026
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2025
 - mit Anfrage Nr. 368/XIX
 - mit Anfrage Nr. 424/XIX
 - Antrag 860/XIX

31. Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen die Einführung der Ganztagschule
- mit Anfrage Nr. 424/XIX
Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 27.08.2025
- Antrag 920/XIX
32. Schuleingangsuntersuchung, PiaF
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2025
- mit Anfrage 340/XIX
- Antrag 840/XIX
33. Maßnahmen zur Beseitigung von erheblichen Brandschutzmängeln an Berufsbildenden
Schulen in der Steuerwalder Straße
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2025
- Antrag 947/XIX
34. Errichtung eines neuen Schulungsgebäudes für das Schulbiologiezentrum
Freigabe des Finanzierungsanteils des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 1047/XIX
- 34.1. Antrag TOP 27 der Kreisausschusssitzung am 24.11.2025 und TOP 34 der Kreistagssitzung
am 27.11.2025, Änderungsantrag zur Vorlage 1047/XIX
Antrag der Gruppe vom 24.11.2025
- Antrag 991/XIX
35. Stationäre Jugendhilfe
- 35.1. Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025
- mit der Anfrage 361/XIX
- Antrag 855/XIX
- 35.2. Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 21.08.2025
- Antrag 906/XIX
- 35.3. Beschlussvorschlag - Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche
und junge Volljährige
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2025
- Antrag 937/XIX
- 35.4. Stationäre Jugendhilfe
Antrag der Fraktionen FDP, Die Unabhängigen und CDU
- Antrag 996/XIX
36. Förderung des Frauenhauses Hildesheim e.V. für das Jahr 2026
- Vorlage 1027/XIX
37. Frauenhaus Hildesheim e.V. – Fehlbetragsfinanzierung 2025/2026
- Vorlage 1037/XIX
- 37.1. Frauenhaus
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2025
- Antrag 983/XIX
38. Investitionskostenzuschuss Tierheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025
- Antrag 752/XIX
- 38.1. Investitionskostenzuschuss Tierheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2025
- Antrag 1002/XIX
39. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025
In Höhe von 1.966.000,00 €
- Vorlage 1042/XIX
40. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025 im
Budget 10 des Amtes für Schule und Kultur
- Vorlage 1045/XIX

41. Mobbing-Präventionsetat - Bezuschussung der Schulkonzepte
- Vorlage 977/XIX
42. Kulturentwicklung durch das Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e. V.
Zuwendungsvereinbarung
- Vorlage 969/XIX
43. Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung mit der Paritätischen Suchthilfe Niedersachsen
gGmbH für das Jahr 2026
- Vorlage 972/XIX
44. Antrag des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.: Weiterführung der
Erziehungsberatungsstelle der Caritas und Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für
den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028
- Vorlage 1034/XIX
45. CTC "Communities That Care"- Fortsetzung der anteiligen Förderung der Gemeinwesenar-
beit in der Nordstadt in den Jahren 2026 bis 2030
- Vorlage 1065/XIX
46. Haushalt 2026
- 46.1. TOP Haushalt 2026
Antrag der Gruppe vom 27.10.2025
- Antrag 951/XIX
- 46.2. TOP "Haushalt 2026" Dezernat 3
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2025
- Antrag 979/XIX
- 46.2.1. Änderungsantrag zu Antrag 979/XIX
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2025
- Antrag 982/XIX
47. Schülerbeförderung
- 47.1. ÖPNV und Schüler-Freistellungsverkehr von Stadt und Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2025
- Antrag 928/XIX
- 47.2. Übernahme der Schülerbeförderung
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2025
- Antrag 959/XIX
- 47.3. Stadt Hildesheim - Umsetzung von Regelungen über die Übernahme von Kosten im Rahmen
der Schülerbeförderung
- Antrag der Unabhängigen, der FDP und KTA Bosse-Arbogast vom 27.11.2025
- Antrag 997/XIX
- 47.4. Übernahme der Schülerbeförderung
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2025
- Antrag 1004/XIX
48. ÖPNV Anbindung Achum-Uppen
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2025
- mit Anfrage 347/XIX
- Antrag 842/XIX
49. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Straßen vor Einrichtungen
nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO in der am 11. Oktober 2024 in Kraft getretenen Fassung
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2025
- Antrag 861/XIX
50. Tempo 30 Schild vor der Grundschule, dem Kindergarten und der Altentagesstätte Groß
Dünen
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2025
- Antrag 862/XIX
- 50.1. Tempo 30 - Groß Dünen
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2025

- Antrag 912/XIX
- 51. Anordnung einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neu-
hof/Lamspringe
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2025
- mit Antrag 942/XIX
- Antrag 976/XIX
- 52. Schienenverkehr durch die sog. Lammetalbahn auf der Regionalbahnlinie RB 79 der DB-
Tochter Regionalverkehre Start Deutschland
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2025
- Antrag 945/XIX
- 53. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH
- 53.1. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;
Erlass der 16. Änderungssatzung (Neufassung) der Abfallgebührensatzung und die Gebüh-
renkalkulation für das Jahr 2026
- Vorlage 1038/XIX
- 53.2. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;
Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024,
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH
- Vorlage 1036/XIX
- 53.3. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;
Entgeltregelung ab dem 01.01.2026
- Vorlage 1039/XIX
- 53.4. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;
Vorlage und Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr
2026
- Vorlage 1040/XIX
- 54. Projekt „Stromsparcheck“ – Förderung des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis e.V.
- Vorlage 1012/XIX
- 55. Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH (BJE) - Jugendhof Schönberg
Sachstand Verkauf Jugendhof Schönberg (Vorlage 818/XIX)
- Vorlage 1000/XIX
- 56. Überörtliche Prüfung Landkreis Hildesheim durch den Niedersächsischen Landesrechnungs-
hof gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG);
"Der demografische Wandel als Herausforderung für die kommunale Wohnungswirtschaft"
Bekanntgabe Prüfungsmitteilung vom 09.07.2025
- Vorlage 997/XIX
- 57. Sachstand Umsetzung des regionalen Radverkehrskonzeptes
- Vorlage 1033/XIX
- 58. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 1069/XIX
- 59. Sachstand Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)
- Vorlage 1077/XIX
- 60. Zusammenlegung des pädagogischen Angebots und betrieblicher Strukturen der Musik-
schule Alfeld und Musikschule Hildesheim – Entwicklung eines regionalen Konzeptes
- Vorlage 970/XIX
- 61. Biotopvernetzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025
- Antrag 867/XIX
- 61.1. Biotopvernetzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2025
- Antrag 992/XIX
- 61.2. Biotopvernetzung
Antrag der Gruppe vom 27.11.2025

- Antrag 998/XIX
- 61.3. Biotopvernetzung
 - Antrag der Gruppe und der CDU
 - Antrag 1005/XIX
- 62. Mitteilungen der Verwaltung
- 63. Anfragen

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

KTA Ehrig begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt sich bei den Zuhörenden für die Wartezeit vor der Tür. Er nennt die entschuldigten Abgeordneten: Aus der SPD-Fraktion fehlen KTA Flohr, KTA Brede und KTA Hauck. Aus der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit sind KTA Sturm und KTA Vornkahl entschuldigt. Aus der Unionsfraktion fehlen KTA Herbst und KTA Ceglarek, während KTA Kersten-Wilk und KTA Walla noch erwartet werden. KTA Ehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

LR Lynack teilt mit, dass die Verwaltung den TOP 34 zurückzieht. Er verweist darauf, dass hierzu ein Antrag der Gruppe vorliege, und bittet die Gruppe, diesen Antrag ebenfalls zurückzuziehen. KTA Preissner signalisiert Zustimmung und erklärt, dass zusätzlich die Anträge zu den TOPs 13, 46 und 46.1 zurückgezogen werden.

KTA Stuke erklärt im Namen der Fraktionen Die Unabhängigen sowie der FDP, dass der TOP 17 nicht zurückgezogen, sondern auf die erste Sitzung im Jahr 2026 vertagt werden solle.

KTA Prior schlägt vor, die TOPs 11, 26, 28, 32, 48, 49 und 52 zu streichen. LR Lynack weist darauf hin, dass der Vorsitzende darum gebeten habe, die Dezembersitzung auf haushaltsrelevante Themen zu beschränken. Er schlägt vor, die genannten Anträge auf die Tagesordnung der ersten Kreistagssitzung im neuen Jahr zu verschieben, sofern KTA Prior damit einverstanden sei. Nach einer kurzen Klärung durch KTA Renner-Köhne erklärt KTA Prior, dass die Anträge zurückgezogen würden und somit obsolet seien.

KTA Stuke beantragt, den TOP 31 ebenfalls auf die erste Sitzung im Jahr 2026 zu vertagen.

KTA Ehrig fasst zusammen, dass die TOPs 11, 13, 17, 26, 28, 31, 32, 34, 46, 48, 49 und 52 heute gestrichen werden sollen, und lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 2:

Genehmigung der Protokolle vom 25.08.2025 und 25.09.2025

- einstimmig beschlossen -

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Till Wichmann erkundigt sich zunächst, welche Maßnahmen im Landkreis Hildesheim für den Katastrophenschutz getroffen werden. In seiner zweiten Frage thematisiert Herr Wichmann die fehlerhaften Alarm- und Organisationsstrukturen (AO OS) im Rettungsdienst. Er berichtet, dass er am Vortag mit seiner Familie und der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst im Landtag gewesen sei. Dort habe das Ministerium für Inneres und Sport bestätigt, dass die AO OS fehlerhaft seien. Er möchte wissen, welche Maßnahmen der Landkreis Hildesheim ergreife, um diese Strukturen anzupassen.

EKR Wißmann erklärt, dass sie ebenfalls an der Sitzung des Petitionsausschusses teilgenommen habe. Sie widerspricht der Darstellung von Herrn Wichmann und betont, dass der Petitionsausschuss keine Aussagen zu den AO OS getroffen habe. Sie möchte nicht, dass der Eindruck entstehe, der Ausschuss habe eine entsprechende Bewertung vorgenommen. Zum Thema Katastrophenschutz kündigt sie an, eine ausführliche Antwort im Protokoll zu geben, da es sich um ein umfangreiches Thema handle.

Protokollantwort:

Der Landkreis Hildesheim ist als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig für die Vorbereitung, Vorsorge und Bewältigung von Katastrophen. Diese Aufgaben ergeben sich aus dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz. Im Bereich des Katastrophenschutzes werden derzeit zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Planungen, Strukturen und technischen Ausstattung umgesetzt bzw. vorbereitet. Diese betreffen sowohl konzeptionelle Grundlagen als auch operative Fähigkeiten und infrastrukturelle Voraussetzungen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Maßnahmen des Katastrophenschutzes. Maßnahmen des Zivilschutzes sind nicht Gegenstand der Fragestellung und werden daher im Folgenden nicht aufgeführt.

Zu den Maßnahmen des Katastrophenschutzes gehören insbesondere die nachfolgenden:

Aktualisierung und Fortschreibung des Katastrophenschutzplans

Der Katastrophenschutzplan wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Alle bekannt gegebenen Änderungen werden kontinuierlich eingepflegt, um jederzeit einen aktuellen und einsatzfähigen Planungsstand sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass im Ereignisfall auf eine verlässliche und aktuelle Information zurückgegriffen werden kann.

Erstellung erforderlicher Sonderpläne

Der Landkreis erstellt und pflegt die erforderlichen Sonderpläne für besondere Gefährdungslagen. Diese Pläne ergänzen den Katastrophenschutzplan und enthalten lage- und themenspezifische Regelungen, Handlungsanweisungen und Zuständigkeiten, um auf besondere Schadensereignisse vorbereitet zu sein. Dazu gehört u.a. der Vegetationsbrandalarmplan oder der Sonderplan für Stromausfall, welcher sich aktuell noch in der Bearbeitung befindet.

Notstromversorgte Tankstellen

Zu den Aufgaben gehört zudem das Konzept zur Errichtung von notstromversorgten Tankstellen zur Versorgung der Einsatzkräfte. Entsprechende Notstromaggregate wurden bereits an drei Tankstellen im Kreisgebiet ausgeliefert, konnten jedoch aufgrund des noch ausstehenden Anschlussbaus bislang nicht in Betrieb genommen werden. Eine vierte Tankstelle ist derzeit Planung.

Externe Notfallpläne für Betriebe mit gefährlichen Stoffen gem. § 10a NKatSG

Der Landkreis ist für die Überarbeitung sowie die laufende Fortschreibung der bestehenden externen Notfallpläne für die Lagerung und den Umgang mit gefährlichen Stoffen in den Seveso-II-Betrieben im Kreisgebiet zuständig.

Erfassung schutzbedürftiger ziviler Objekte

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Identifizierung, Einstufung und Erfassung schutzbedürftiger ziviler Objekte im Kreisgebiet. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungen mit besonderem Schutzbedarf, wie soziale, medizinische oder infrastrukturell bedeutsame Einrichtungen.

Warnung der Bevölkerung

Der Landkreis Hildesheim wirkt aktiv an der Konzepterstellung zur Warnung der Bevölkerung mit. Ziel ist der Aufbau eines abgestimmten, redundanten und verlässlichen Warnsystems, das im Krisenfall eine schnelle und zielgerichtete Information der Bevölkerung ermöglicht. Hierzu gehört insbesondere die Sicherstellung kommunaler Warnungen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, die Betreuung und Administration der Warn-App BIWAPP sowie die Sicherstellung der Anbindung an das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS), um bundesweite und landesweite Warnmeldungen sowie eigene Warnungen aus dem Kreisgebiet auslösen zu können. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass Warnmeldungen über verschiedene Kanäle (z. B. Apps, Sirenen, Medien) verbreitet werden können und Ausfälle einzelner Systeme kompensiert werden. Auch im Jahr 2025 hat das Amt 205 im Rahmen des jährlich stattfindenden Warntages die verfügbaren Alarmierungs- und Warnmittel zur Bevölkerungswarnung erprobt und eingesetzt.

Stab HVB

Der Stab HVB unterstützt den Landrat bei der strategischen und operativen Bewältigung von Großschadensereignissen und übernimmt insbesondere Aufgaben der Lagebewertung, Entscheidungsfindung und Einsatzkoordination. Der Stab setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung, externes Personal sowie lageabhängig aus Fachberatern weiterer beteiligter Organisationen und Behörden zusammen. Dazu zählen unter anderem Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, Polizei, technische Fachdienste und weitere zuständige Stellen. Um im Einsatzfall handlungsfähig zu sein, wird der Katastrophenschutzstab regelmäßig aus- und fortgebildet. Hierzu zählen Schulungen zur Stabsarbeit und fortlaufende Übungen. Ziel ist die kontinuierliche Qualifizierung der Stabsmitglieder, insbesondere im Hinblick auf Stabsarbeit, Führungsprozesse, Kommunikation sowie das Zusammenwirken mit anderen Behörden und Organisationen im Krisen- und Katastrophenfall. Weiterhin wird aktuell ein neuer Stabsraum für den Katastrophenschutzstab eingerichtet. Dieser dient der Modernisierung, Ergänzung und bedarfsgerechten Ausstattung des Katastrophenschutzstabes.

Katastrophenschutzeinheiten

Der Landkreis ist für die Aufstellung, Ausstattung und Einsatzplanung dieser Einheiten verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und persönlicher Schutzausrüstung sowie die organisatorische Einbindung in Einsatz- und Alarmierungsstrukturen. Die Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten wird durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen, Übungen sowie die kontinuierliche Anpassung der Ausstattung an neue Anforderungen sichergestellt. Durch das enge Zusammenwirken der verschiedenen Einheiten und Organisationen kann im Katastrophenfall schnell, flexibel und lageangepasst reagiert werden. Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben des Landkreises im Zusammenhang mit den Katastrophenschutzeinheiten auch die Betreuung der bundeseigenen und kreiseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge und -geräte.

Aufstellung eines einsatzbereiten Hochwasserschutzzuges

Aktuell wird die Aufstellung eines einsatzbereiten Hochwasserschutzzugs vorangetrieben. Hierfür wurden vier Hochwasserschutzsysteme und eine Sandsackfüllmaschine beschafft. Zusätzlich wurden

ein Gerätewagen Logistik, ein Mehrzweckfahrzeug, ein Radlader sowie ein Rettungsboot bestellt. Die Auslieferung dieser Fahrzeuge und Geräte ist für das Jahr 2026 und 2027 vorgesehen.

Ausführung der Sicherstellungsgesetze

Der Landkreis Hildesheim ist für die Ausführung der Vorgaben der Sicherstellungsgesetze zuständig und plant deren Umsetzung für den jeweiligen Anwendungsfall. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Ernährungssicherstellungs- und Vorsorgegesetz. Dies umfasst sowohl die konzeptionelle Vorbereitung als auch die planerische Ausgestaltung der Maßnahmen, die im Falle einer Versorgungskrise erforderlich werden können.

Evakuierungs- und Aufnahmeplanung

Der Landkreis erstellt und pflegt eine Evakuierungsplanung für Evakuierungen im eigenen Zuständigkeitsbereich, Evakuierungen im überörtlichen Bereich, Evakuierungen oder Aufnahmen aufgrund von Aufnahmeanordnungen. Hierzu gehört auch die Prüfung, Festlegung und Fortschreibung von Aufnahmekapazitäten sowie geeigneten Räumlichkeiten zur Unterbringung von evakuierten oder aufgenommenen Personen. Für zwei Standorte im Landkreis wurden entsprechende Konzepte erarbeitet.

Umsetzung des Landesrahmenkonzeptes Jodblockade

Der Landkreis Hildesheim setzt das Landesrahmenkonzept Jodblockade um und nimmt insbesondere die Zuständigkeit für die Bevorratung von Jod-Tabletten, die Verteilung im Ereignisfall sowie die Abgabe an die Bevölkerung wahr. Diese Aufgaben erfordern eine kontinuierliche Planung, Überprüfung und Fortschreibung, um im Bedarfsfall eine schnelle, geordnete und flächendeckende Ausgabe sicherzustellen.

TOP 4:

Aktuelle Stunde

KTA Ehrig erklärt, dass eine aktuelle Stunde nicht beantragt worden sei.

TOP 5:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages

LR Lynack berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Kreistagssitzung die Versetzung des Kreisrates Herrn Hansen in den Ruhestand thematisiert worden sei. Dabei seien die relevanten Aspekte dieses Vorgangs besprochen und entsprechende Entscheidungen getroffen worden.

Darüber hinaus erläutert LR Lynack, dass ebenfalls die Vergabe von Aufträgen zur fahrbaren Erhaltung der Kreisstraße 204 zwischen Borsum und Hüddessum Gegenstand der Beratungen gewesen sei. Die Maßnahmen dienten der Sicherstellung der Verkehrstauglichkeit und der langfristigen Nutzung der genannten Strecke.

TOP 6:

Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

LR Lynack führt aus, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.10.2025 drei wesentliche Themen behandelt worden seien. Erstens sei ein Antrag der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit zur Überprüfung und strategischen Neuausrichtung der digitalen Infrastruktur und Cyberabwehr diskutiert worden. Zweitens habe der Kreisausschuss über die Auftragsvergabe für die Rahmenvereinbarung von Festnetzdienstleistungen beraten. Drittens sei die Entgeltordnung für die Betreuung von Kindern in der Betriebskrippe des Landkreises thematisiert worden. LR Lynack ergänzt, dass am

Montag ein weiterer Kreisausschuss getagt habe, dessen Schwerpunkt in der Vorbereitung der heutigen Sitzung gelegen habe.

TOP 7:

Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim

LR Lynack berichtet, dass in den Großunterkünften des Landkreises derzeit eine Kapazität von 543 Plätzen bestehe, von denen 458 belegt seien. Zusätzlich erläutert er, dass es in den Wohnungen des Landkreises einen Leerstand von 51 Wohnungen gebe. Hochgerechnet auf die dort unterzubringenden Personen entspreche dies einer Kapazität von 147 Plätzen. Insgesamt stehe im Landkreis Hildesheim per aktuellem Stand eine Kapazität von 300 freien Plätzen zur Verfügung.

TOP 8:

Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim (LK) und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine ab dem 01.01.2025

1. Bisheriger Verlauf

2. Aktueller Sachstand

3. Erneute Fortschreibung der Vereinbarung

- Vorlage 1030/XIX

KTA Stuke führt aus, dass es in diesem Bereich, wie in der Vorlage dargelegt, ständig Änderungen in der Rechtslage gebe und fehlende Rechtsgrundlagen, wie beispielsweise das nicht angepasste Aufenthaltsgesetz des Landes Niedersachsen, vorlägen. Diese Regelungen gingen zu Lasten der Kommunen. Daher halte seine Fraktion es nicht für verantwortbar, dass sowohl der Landkreis als auch die Städte und Gemeinden fortlaufend in die Pflicht genommen würden. Aus diesem Grund kündigt er an, die Vereinbarung abzulehnen.

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, zur weiteren Regelung der Lastenverteilung die „Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim (LK) und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine für den Zeitraum ab 01.01.2025“ (siehe Anlage) abzuschließen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 9:

Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

TOP 10:

Künftige Organisation der Kreisverwaltung

- Erhalt und Neuausrichtung des Dezernates 3 als eigenständiges Baudezernat

- Vorlage 1022/XIX

KTA Dr. Jacobs erinnert daran, dass im September 2023 beschlossen worden sei, die Dezernentenstellen auf vier zu reduzieren. Er betont, dass dies im Sinne der Haushaltskonsolidierung und einer effektiven Verwaltungswahrnehmung sei.

KTA Preissner entgegnet, dass die Notwendigkeit eines schlagkräftigen Bauamts bereits im Finanzausschuss erörtert wurde. Er plädiert für eine einheitliche Steuerung durch ein zusammengeführtes Baudezernat.

KTA Stuke schließt sich den Ausführungen von KTA Dr. Jacobs an und unterstützt dessen Position. Er betont, dass der Kreistag beschlossen habe, auf ein weiteres Dezernat zu verzichten, sobald der Kreisrat Hansen ausscheide. Diese Situation müsse genutzt werden, um ein Zeichen bei den Personalausgaben zu setzen. Er fordert eine Neubewertung der Stellen und eine gesonderte Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Antrags 967/XIX.

LR Lynack äußert sich kritisch zum Antrag des KTA Stuke und erinnert an frühere Meinungen gegen ein Jugenddezernat. Er erläutert, dass die Unterbringung des Baubereichs im Finanzdezernat ein klassisches Modell und sinnvoll gewesen sei, und betont, dass Stellenbewertungen vor einer Neubesetzung neu geprüft würden.

KTA Stuke entgegnet, dass die Organisation des Landkreises effektiver aufgestellt werden müsse, insbesondere angesichts der Haushaltssituation. Er kündigt Anträge zum Stellen- und Haushaltsplan 2026 an und hält eine externe Überprüfung der Stellenbewertungen für gerechtfertigt.

KTA Bosse-Arbogast unterscheidet zwischen der organisatorischen Zusammenführung der Ämter und der Schaffung einer neuen Dezernentenstelle. Er spricht sich für die Zusammenführung unter einem Dach aus, ohne eine neue Stelle zu schaffen.

KTA Prior kritisiert die bisherigen organisatorischen Maßnahmen des Landrats und fordert, die ursprüngliche Organisation nach KR Hansens Ausscheiden wiederherzustellen. Er kündigt an, dass die CDU-Fraktion einen Beschlussvorschlag zur rechtlichen Überprüfung der Maßnahmen gegen KR Hansen vorlegen werde.

KTA Schröter-Mallohn widerspricht KTA Prior und betont die Notwendigkeit der organisatorischen Änderungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Ämter. Zudem sei eine starke Führungskraft erforderlich, um die Bauverwaltung effektiv aufzustellen und die anstehenden Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Berufsbildenden Schulen, zu bewältigen.

Beschluss:

1. Das Dezernat 3 wird dauerhaft als eigenständiges Baudezernat fortgeführt.
2. Die dem Dezernat 3 zugeordneten Aufgaben umfassen künftig die Ämter 301 (Schule und Kultur), 302 (Bauordnungsamt) sowie erneut das Amt 304 (Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement).
3. Die freigewordene Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 NBesG wird zur Besetzung der Leitung des Baudezernats genutzt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 10.1:

Künftige Organisation der Kreisverwaltung

Antrag der Fraktion FDP, Unabhängige und KTA Bosse-Arbogast vom 03.11.2025

- Antrag 967/XIX

Beschluss:

1. Die freie Planstelle einer Wahlbeamtin/eines Wahlbeamten der Besoldungsgruppe B 4 NBesG wird angesichts der massiven finanziellen Herausforderungen des Landkreises Hildesheim nicht wieder besetzt. Die Stelle wird eingesparrt.

2. Der Beschluss' des Kreistages vom 21.09.2023, die Anzahl der Dezernate nach dem Ausscheiden des zweiten Wahlbeamten „auf die zuvor bestehende Zahl (vier)“ zurückzuführen, bleibt bestehen. Herr Landrat Lynack wird gebeten, die Organisation der Kreisverwaltung mit diesen Vorgaben so sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben zielführend und mit Erfolg wahrnimmt.
3. Die Bewertung der Stellen der Dezernatsleitungen wird unverzüglich überprüft.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 11:

Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2025

- Antrag 923/XIX

- zurückgezogen -

TOP 12:

Überprüfung und strategische Neuausrichtung der digitalen Infrastruktur und Cyber-Abwehr in der Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von Drittstaaten

Antrag der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit vom 17.06.2025

- Antrag 882/XIX

KTA Domning bedauert die Abwesenheit des KTA Sturm und erklärt, dass der Antrag ein typischer Oppositionsantrag sei, der nicht zustimmungsfähig sei. Obwohl einige Punkte, wie Open-Source-Software und Sicherheitsfragen, richtig seien, seien sie zu pauschal.

KTA Dr. Schütte ergänzt, dass der Antrag bereits zweimal im Arbeitskreis Digitalisierung behandelt worden sei. Es gab konstruktive Diskussionen, und man sei auf einem guten Weg für einen gemeinsamen Antrag.

Beschluss:

1. **Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe** aus Vertretern der Kreisverwaltung, des Katastrophenschutzes, IT-Experten, Datenschutzbeauftragten sowie ggf. externer Fachberater.
2. **Beauftragung einer umfassenden IST-Analyse** mit folgenden Schwerpunkten:
 - Analyse der genutzten Software- und Hardwarekomponenten in der Kreisverwaltung und im Katastrophenschutz.
 - Prüfung der genutzten Cloud-Dienste (z. B. Microsoft 365, Amazon AWS, Google Cloud etc.) auf Herkunft und Datenverarbeitungsstandorte.
 - Bewertung der eingesetzten Cybersicherheitslösungen hinsichtlich Herkunft, Abhängigkeit und möglicher Schwachstellen.
 - Risikoanalyse im Hinblick auf Datenhoheit, Zugriff durch Drittstaaten und Ausfallrisiken bei politischen oder wirtschaftlichen Konflikten.
3. **Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Reduzierung der Abhängigkeit**, mit konkreten Lösungsvorschlägen und Zeitrahmen für die Entwicklung eines SOLL-Zustands, u. a.:
 - Migration auf europäische Cloud-Anbieter (z. B. IONOS, Scaleway, OVHcloud, Nextcloud mit On-Premise-Hosting).
 - Förderung Open-Source-basierter Softwarelösungen (z. B. LibreOffice, Thunderbird, Matrix für Kommunikation).
 - Nutzung von europäischen Betriebssystemlösungen (z. B. Linux-Distributionen mit deutscher oder europäischer Unterstützung).
 - Einführung von Standards zur IT-Sicherheitszertifizierung nach BSI-Standards und EU-NIS2-Richtlinie.

- Aufbau eigener Serverinfrastruktur oder Kooperation mit landeseigenen Rechenzentren.
 - Festlegung der dafür benötigten Stellenbeschreibungen, mit dem Ziel entsprechendes Fachpersonal einzustellen oder externe Dienstleister mit der Umsetzung und Pflege zu beauftragen.
4. **Fortlaufende Schulungen und Sensibilisierung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in Bezug auf:
- Datensicherheit und sichere Kommunikation.
 - Umgang mit Open-Source-Lösungen.
 - IT-Notfallpläne und dezentrale Ausfallszenarien.
- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 13:

Implementierung des "elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach" (eBO) in der Kreisverwaltung

Antrag der Gruppe vom 01.08.2025

- mit Anfrage 407/XIX

- Antrag 898/XIX

- zurückgezogen -

TOP 14:

Einteilung der Wahlbereiche für die Kreistagswahl 2026

- Vorlage 960/XIX

KTA Bosse-Arbogast erläutert, dass die heutige Sitzung die Möglichkeit biete, die Einteilung der Wahlbereiche für die Kreistagswahl abschließend zu entscheiden. Er hebt hervor, dass die frühzeitige Entscheidung im November notwendig sei, da eine Verschiebung in die Dezembersitzung zeitliche Verzögerungen mit sich bringen würde. Nach der letzten Finanzausschusssitzung sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit der Vorlage der Verwaltung auseinandergesetzt und zwei Varianten für die Einteilung der Wahlbereiche diskutiert habe. KTA Bosse-Arbogast führt aus, dass die Empfehlung des Landeswahlleiters aus Juli 2025 eine Abweichung von maximal 15 % vorsehe, um dem Demokratiegebot des niedersächsischen Staatsgerichtshofes zu entsprechen. Dieses Urteil aus Dezember 2024 habe klargestellt, dass eine Abweichung von 25 % nicht mit dem Demokratiegebot vereinbar sei. Er verweist darauf, dass diese Vorgaben auch für die Landtagswahl 2027 relevant seien, weshalb derzeit auf Landesebene über die Einteilung der Wahlkreise diskutiert werde. Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen sei es jedoch nicht mehr möglich, das Kommunalwahlgesetz rechtzeitig zu ändern, sodass die Empfehlung des Landeswahlleiters für die Kommunalwahl ebenfalls gelte.

KTA Bosse-Arbogast betont, dass im Landkreis Hildesheim die Anzahl der Wahlbereiche von bisher 12 auf 11 reduziert werden müsse, um die Vorgaben einzuhalten. Neben der von der Verwaltung vorgelegten Variante (V1) gebe es nun eine zweite Variante (V2). Diese Variante 2 sei näher an der Nulllinie und berücksichtige die Vorgaben des Urteils besser. KTA Bosse-Arbogast erklärt, dass er gemeinsam mit KTA Ebert einen Änderungsantrag mit der Nr. 1000/XIX eingebracht habe, der die Umsetzung der Variante 2 empfehle. Er betont, dass die Entscheidung rein rechnerisch und mathematisch begründet sei, ohne politische oder historische Überlegungen einzubeziehen.

KTA Ebert hebt hervor, dass die Unterschiede zwischen den bisherigen Wahlkreisen eklatant hoch seien und zukünftig nicht mehr dem Recht entsprechen würden. Daher sei es wichtig, zumindest einem der beiden Anträge zuzustimmen. Er erläutert, dass die zweite Variante mathematisch gesehen einen kleinen Vorteil biete und schlägt vor, über die beantragte Variante geheim abzustimmen.

KTA Preissner erklärt, dass seine Gruppe den Vorschlag der Verwaltung unterstützen werde, da dieser im Gegensatz zur Variante 2 weniger Veränderungen zu den bisherigen Wahlkreisen nach sich ziehe. Angesichts der zeitlichen Nähe zum Wahltermin und der bereits stattgefundenen Abstimmungen in den Wahlkreisen sei die Verwaltungsvorlage vorzuziehen.

KTA Stuke schließt sich der Auffassung an, dass der Verwaltungsvorlage gefolgt werden sollte. Er begründet dies mit der Kontinuität der Wahlbereiche, die bei der Verwaltungsvorlage stärker gegeben sei als bei der alternativen Variante.

KTA Ehrig lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung entscheiden.

- mehrheitlich beschlossen -

KTA Ehrig erläutert das weitere Vorgehen, wonach zunächst über den Vorschlag 2 (Antrag 1000/XIX) in geheimer Abstimmung entschieden werde. Sollte dieser keine Mehrheit erhalten, werde anschließend öffentlich über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Während der geheimen Abstimmung nutzt LR Lynack die Gelegenheit, um KTA Walla nachträglich zu seinem runden Geburtstag zu gratulieren. KTA Ehrig schließt sich den Glückwünschen an.

Nach Abschluss der Abstimmung teilt KTA Ehrig das Ergebnis mit. Es seien 57 Stimmen abgegeben worden, davon 22 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit sei der Vorschlag 2 abgelehnt worden.

Anschließend lässt KTA Ehrig über die Verwaltungsvorlage 960/XIX offen abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim wird für die Wahl des Kreistages am 13. September 2026 in die folgenden 11 Wahlbereiche eingeteilt:

Zuschnitt der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen 2026 Einteilung mit 11 Wahlbereichen

Einwohnerstatistik des Landkreises Hildesheim	
Gemeinde/Stadt/ Samtgemeinde	Bevölkerung am 30.06.2025*
Alfeld	17.982
Algermissen	7.622
Bad Salzdetfurth	13.010
Bockenem	9.392
Diekholzen	5.967
SG Leinebergland	17.649
Elze	8.846
Freden	4.517
Giesen	9.317
Harsum	10.811
Hildesheim	98.254
Holle	6.545

Lamspringe	5.365
Nordstemmen	11.854
Sarstedt	19.423
Schellerten	7.445
Sibbesse	5.309
Söhlde	7.485
Landkreis Hildesheim	266.793

*LSN-Tabelle A100001G

Gesamt:	266.793		
geteilt d.11=	24.254		
davon 25%	6.063	davon 15 %	3.638
Untergrenze	18.190		20.616
Obergrenze	30.317		27.892

Mögliche Wahlbereichseinteilungen			
Wahlbereich A	Sarstedt	19.423	27.045
	Algermissen	7.622	
Wahlbereich B	Nordstemmen	11.854	20.700
	Elze	8.846	
Wahlbereich C	SG Leinebergland	17.649	22.958
	Sibbesse	5.309	
Wahlbereich D	Alfeld	17.982	22.499
	Freden	4.517	
Wahlbereich E	Bad Salzdetfurth	13.010	24.342
	Lamspringe	5.365	
	Diekholzen	5.967	
Wahlbereich F	Hildesheim Nord		
Wahlbereich G	Hildesheim Ost	98.254	
		: 4	
		=	
Wahlbereich H	Hildesheim Süd	24.563	24.563
Wahlbereich I	Hildesheim West		
Wahlbereich K	Bockenem	9.392	23.422
	Holle	6.545	
	Söhlde	7.485	

Wahlbereich L	Harsum	10.811	27.573
	Giesen	9.317	
	Schellerten	7.445	

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 14.1:

Kommunalwahlen am 13.09.2026 – Wahl des Kreistages des LK Hildesheim

Antrag von KTA Bosse-Arbogast vom 01.10.2025

- Antrag 944/XIX

- erledigt -

TOP 14.2:

Einteilung der Wahlbereiche für die Kreistagswahl 2026, Vorlage 960/XIX

Antrag der KTA Bosse-Arbogast und Ebert vom 27.11.2025

- Antrag 1000/XIX

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim wird, anders als in der Vorlage 960/XIX dargestellt, für die Wahl des Kreistages am 13. September 2026 in die folgenden 11 Wahlbereiche eingeteilt.

		Einwohner	Summe	Abweichung
A	Sarstedt	19423	27045	11,5 %
	Algermissen	7622		
B	Nordstemmen	11854	21171	-12,7 %
	Giesen	9317		
C	Elze	8846	26495	9,2 %
	Leinebergland	17649		
D	Bockenem	9392	21302	-12,2 %
	Lamspringe	5365		
	Holle	6545		
F	Nord	24563	24563	1,3 %
G	Ost	24563	24563	1,3 %
H	Süd	24563	24563	1,3 %
I	West	24563	24563	1,3 %
K	Bad Salzdetfurth	13010	24286	0,1 %
	Diekholzen	5967		
	Sibesse	5309		
L	Freden	4517	22499	-7,2 %
	Alfeld	17982		
M	Schellerten	7445	25741	6,1 %
	Söhlde	7485		
	Harsum	10811		

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 15:

Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages

- Vorlage 1082/XIX

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Ausschussverzeichnis in der Form, wie es der Vorlage 1082/XIX als Anlage im Kreistagsinformationssystem beigelegt ist.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15.1:

Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim - Neubenennung von kommunalen Mitgliedern und deren Stellvertreter*innen

- Vorlage 1018/XIX

Beschluss:

Der Kreistag benennt

Thomas Minnrich, Dezernent für Soziales, Integration und Gesundheit,
Steffen Schwenke, Dezernent für Kinder, Jugend und Familie und
Claudia Hammermeister, Teamleiterin SGB II

zu kommunalen Mitgliedern in der Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim
sowie

Heiko König, Amtsleiter Amt für Migration, Integration und Demographie,
Florian Deister, Amtsleiter Amt für Familie und
Edith Fichtner, stv. Teamleiterin SGB II

zu Stellvertretenden der kommunalen Mitglieder in der Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15.2:

Neubesetzung des Kulturbeirates

- Vorlage 1032/XIX

Beschluss:

Für die Restdauer der XIX. Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Hildesheim werden zu stimmberechtigten Mitgliedern des Kulturbeirates berufen:

- Pascal Kubat, KTA (SPD)
- Carsten Schiedeck, KTA (CDU)
- Caroline Ludäscher, KTA (GRÜNE)
- Heike Brennecke, Bürgermeisterin der Stadt Sarstedt
- Lene Wagner, Dipl. Kulturwiss., Stadt Hildesheim - Stabsstelle Kultur & Stiftungen
- Paloma Klages, Kreisheimatpflegerin
- Prof. Dr. Claudia Höhl, Kunsthistorikerin, Honorarprofessorin für Bildende Kunst und Kunstwissenschaftlerin
- Claus-Ulrich Heinke, Dirigent, Theologe, Journalist
- Jürgen Zinke, Dipl. Kulturwissenschaftler, Freischaffender Künstler
- Prof. Dr. Julius Heinicke, Kulturwissenschaftler, Instituts für Kulturpolitik, Uni Hildesheim
- Jennifer Holzgreve, Dipl.-Sozialpädagogin, Stadtjugendring Alfeld, Stadt Alfeld

- Michael Fehst, Sport- und Vereinsmanager & Vereinsberater
- Hülya Gürcan, Dipl.-Sozialpädagogin, Interkulturelles Beratungs- und Bildungszentrum (IBBZ), AWO
- Wolfgang Heimann, Bürgermeister a. D., Landschaftsverband Hildesheim e. V.
- Fabienne Gohres, Tourismusmanagerin, Region Leinebergland e. V.

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:

Verpflichtung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle gem. § 1 NHinMeldG

- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2024

- Antrag 532/XIX

KTA Renner-Köhne erläutert, dass es sich um einen bereits im Jahr 2024 gestellten Antrag der CDU-Fraktion handele. Ziel sei es gewesen, den Betrieb der internen Meldestelle an das Ministerium des Innern (MI) zu übergeben, um eine unabhängige Anlaufstelle zu schaffen, die Vertrauen bei den Meldenden wecke. Sie führt aus, dass das MI diese Meldestelle mittlerweile eingerichtet habe und diese nach Aussage des zuständigen Fachreferats gut angenommen werde. Zudem hätten die kommunalen Spitzenverbände ein Muster für eine Verwaltungsvereinbarung erstellt.

LR Lynack erklärt, dass der Landkreis entschieden habe, die interne Meldestelle im Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

KTA Prior äußert Bedenken zur Entscheidung, die Meldestelle im Rechnungsprüfungsamt zu belassen. Er betont die Notwendigkeit einer unabhängigen Stelle zur Überwachung der Verwaltung und kritisiert die fehlende Unabhängigkeit des RPA. KTA Prior hebt hervor, dass die Landesregierung eine zentrale Meldestelle für die gesamte Verwaltung, einschließlich der Landkreise, eingerichtet habe, die es ermögliche, anonym auf Unzulänglichkeiten hinzuweisen. Er sieht keinen sachlichen Grund, warum der Landkreis von dieser zentralen und unabhängigen Lösung abweichen solle.

Beschluss:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport soll mit der Aufgabe des Betriebes der internen Meldestelle des Landkreises Hildesheim als unabhängige Stelle gem. § 14 Hinweisgeberschutzgesetz des Bundes i.V.m. § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Nds. Hinweisgebermeldestellengesetz beauftragt werden.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 17:

Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen des Kita-Vertrages

- mit Anfrage Nr. 423 / XIX

der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 27.08.2025

- Antrag 919/XIX

- vertagt –

TOP 18:

Weiterführung der Aufgabe der Kindertagesbetreuung in der Stadt Elze und in den Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde; Antrag zum Haushaltsplan/Stellenplan 2026 Antrag der Fraktion die Unabhängige vom 16.10.2025

- Antrag 950/XIX

KTA Stuke erläutert, dass die Kündigung des vorherigen Kindertagesstättenvertrags zu einer finanziellen Ungleichbehandlung im Landkreis geführt habe. Zudem habe die Übergangsklausel des Vertrags zu erheblichen Problemen bei der Personalgewinnung und einem vermeidbaren Verwaltungsaufwand geführt. KTA Stuke betont, dass die Aufgabe weiterhin vor Ort durchgeführt werden solle, da dort eine bewährte Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesstätten bestehe. Er begrüßt das Engagement der sechs Kommunen, die sich an den Landkreis Hildesheim gewandt hätten, und spricht sich dafür aus, den Antrag zu unterstützen. Dies würde sowohl die Städte und Gemeinden als auch den Landkreis finanziell entlasten und die bestehenden Strukturen erhalten.

KTA Kolan erklärt, dass der Antrag aus Sicht seiner Fraktion durch die Vorlage 1058/XIX, die unter TOP 22 behandelt werde, obsolet sei. Er unterstützt die Vorgehensweise der Verwaltung, wonach die sechs nicht vertragsgebundenen Kommunen die Aufgabe weiterhin selbst übernehmen könnten, gemäß der Nachwirkungsklausel des Kita-Vertrags von 2019. Zudem stehe es den Kommunen frei, dem Kita-Vertrag von 2025 beizutreten. KTA Kolan befürwortet, dass im Jahr 2027 ein neuer Kita-Vertrag ausgehandelt werde, dem alle 18 kreisangehörigen Kommunen zustimmen könnten.

KTA Prior äußert sich kritisch zur Vorgehensweise der Verwaltung, die in der Vorlage unter TOP 22 dargelegt werde. Er hebt hervor, dass der Landkreis gemäß der Nachwirkungsklausel des Kita-Vertrags von 2019 alle Kosten erstatten müsse, bis er die Aufgaben der Gemeinden, die den Vertrag nicht unterzeichnet hätten, vollständig übernehme. KTA Prior stellt die Frage, ob und in welcher Höhe diese Kosten in der Kreisumlage berücksichtigt würden und ob dies bereits im Haushaltsplan eingeplant sei. Er kritisiert, dass die Verwaltung keine konkreten Vorschläge unterbreite und lediglich auf einen abgestimmten Vorschlag der Kommunen warte. Diese Vorgehensweise sei aus seiner Sicht nicht sachgerecht, da sie zu einer Zersplitterung der Strukturen und Unsicherheiten bei der finanziellen Belastung der Kommunen führe.

KTA Stuke betont, dass sowohl der Antrag der Unabhängigen als auch die Vorlage der Verwaltung deutlich machen, dass die Aufgabe vor Ort weitergeführt werden solle. Er weist jedoch auf die gravierenden Unterschiede zwischen den beiden Beschlussvorschlägen hin und plädiert dafür, eine Regelung bis zum Abschluss eines neuen Vertrags zu treffen, der realistischerweise erst ab dem 1. Januar 2030 in Kraft treten könne.

Beschluss:

1. Der Landkreis Hildesheim nimmt das Angebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde vom 8.10.2025 an, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung bis zum Abschluss eines neuen Vertrages weiter im Auftrag des Landkreises Hildesheim wahrzunehmen.
2. Der Landkreis Hildesheim sieht davon ab, weitere Stellen für die Aufgaben der Kindertagesbetreuung zu besetzen.
3. Die im Entwurf des Stellenplans 2026 für diese Aufgabe ausgewiesenen Stellen werden auf den notwendigen Umfang reduziert. Dieser wird den Kreistagsgremien rechtzeitig bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2026 mitgeteilt.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 19:

Entgeltordnung für die Betreuung von Kindern in der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim - Vorlage 953/XIX

KTA Kolan berichtet, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Vorfeld die Möglichkeit gehabt hätten, die Betriebskrippe zu besichtigen. Er hebt hervor, dass die Räumlichkeiten sehr gut geeignet seien, um die Betreuung der Kinder des Landkreises zu gewährleisten.

KTA Stuke erklärt, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Er begründet dies mit dem hohen Verwaltungsaufwand, der mit der Umsetzung verbunden sei. Zudem kritisiert er die Begründung der Vorlage, die sich an den Regelungen der Stadt orientiere, obwohl es sich um Kinder aus dem gesamten Landkreis handele. Angesichts der angespannten Haushaltssituation sei es notwendig, effizienter zu arbeiten, und ein solcher Verwaltungsaufwand sei nicht vertretbar.

KTA Prior erklärt, dass der Landkreis im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens die Defizitabdeckung für einen Träger übernehme, der lediglich 1 % der Betriebskosten (ca. 7.000 Euro) tragen solle. Der Landkreis erstatte die Kosten für die Einrichtung sowie Strom, Wasser, Heizung und Winterdienst. Die verbleibenden Kosten von rund 300.000 Euro trage der Landkreis. Prior kritisiert, dass eine angemessene Eigenleistung des Trägers nicht eingefordert wurde und dass eine günstigere Anbieterwahl eine Million Euro Einsparungen ermöglicht hätte, was auch die Elternbeiträge hätte senken können. Er bezeichnet die Vorgehensweise als nicht vernünftig und betont, dass eine stärkere Berücksichtigung des Preises zu einer erheblichen Entlastung des Haushalts geführt hätte.

KTA Domning merkt an, dass KTA Prior im Wesentlichen gefordert habe, bei Kindern stärker auf die finanziellen Aspekte zu achten und die Kosten effizient zu gestalten. Er hinterfragt diese Haltung, indem er hypothetisch vorschlägt, ein solches Modell auch auf Kreisstraßen zu übertragen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung für die Betreuung von Kindern in der Betriebskrippe im Kreishaus des Landkreises Hildesheim in der vorliegenden Fassung aus Anlage 1. Die Entgeltordnung tritt mit Eröffnung der Betriebskrippe in Kraft und gilt bis zu einer Änderung oder Aufhebung durch den Kreistag. Sollte sich die Entgelttabelle der Stadt Hildesheim hinsichtlich Beitragshöhen oder Staffelung ändern, erfolgt eine Information durch die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 20:

Übertragung der Trägerschaft für Kindertagesstätten

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2025

- Antrag 946/XIX

KTA Prior kritisiert, dass die Verwaltung bisher keine Antwort auf die Frage zur Kreisumlage gegeben habe und betont, dass die Zeit dränge. Er weist darauf hin, dass möglicherweise weiterhin Ausschreibungsverfahren laufen und der Landkreis sich um die Trägerschaft bemühe. KTA Prior schlägt vor, dass der Kreistag zukünftig über die Ausschreibungskriterien entscheide, da die Verwaltung seiner Ansicht nach nicht in der Lage sei, diese angemessen zu gestalten. Er kritisiert insbesondere, dass die Zuschlagskriterien, wie der angemessene Eigenanteil, nicht klar definiert seien und erst nach der Vergabe kommuniziert würden. Dies führe zu Unsicherheiten und Problemen bei den Trägern. Er fordert, dass der Kreistag oder der Kreisausschuss in zukünftige Verfahren stärker eingebunden werden.

KTA Kolan erinnert an den Beschluss der Vorlage 771/XIX, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, die Vergabe für die Trägerschaft der Betriebskrippe zu übernehmen. Er betont, dass es

damals möglich gewesen wäre, eine andere Vorgehensweise zu beschließen oder die Vorlage der Vergabekriterien im Kreistag zu fordern, was jedoch nicht geschehen sei. KTA Kolan kritisiert den Vorschlag, eine 90-prozentige Gewichtung des Preises inklusive des angemessenen Eigenanteils zu beschließen, da dies sachfremd sei. Er hebt hervor, dass bei solchen Vergaben üblicherweise pädagogische Aspekte höher gewichtet würden als der Preis. KTA Kolan führt fort, dass im Haushalt für das laufende Jahr ein Ansatz vorgesehen sei, der die Kosten für die erfolgte Vergabe nahezu decke. Er spricht sich gegen eine generelle Änderung der Vergabep Praxis aus und plädiert für eine Einzelfallbewertung.

KTA Prior gibt eine persönliche Erklärung ab. Die Behauptung von KTA Kolan sei unzutreffend. Die CDU-Fraktion habe wiederholt Anfragen zum Verfahren und zu den Ausschreibungskriterien an die Verwaltung gerichtet. Viele Fragen seien bis heute unbeantwortet geblieben. Zudem sei der Vorschlag seiner Fraktion nicht eine 90-prozentige, sondern eine mindestens 90-prozentige Gewichtung des Preises.

KTA Meyer erklärt, dass die Angelegenheit der Betriebskrippe zwar abgeschlossen sei, jedoch zukünftig mehr Sensibilität bei den Verfahren erforderlich sei. Er kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU zustimmen werde, da ein größeres Augenmerk auf die Auswahl der Träger gelegt werden solle.

Beschluss:

4. Soweit der Landkreis die Trägerschaft für Kindertagesstätten einem freien Träger übertragen will, ist bei der Ausschreibung als ein Zuschlagskriterium eine „angemessenen Eigenleistung“ zu fordern.
5. Für die Übertragung/Vergabeentscheidung nach Nr. 1 ist der Preis einschließlich der „angemessenen Eigenleistung“ mit zumindest 90 % zu gewichten
6. Für die Entscheidung über die Übertragung nach Nr. 1 sind den Abgeordneten vorzulegen:
 - das abschließende Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes und
 - eine Begründung für die Höhe der geforderten „angemessenen Eigenleistung“.
7. Der Landrat wird beauftragt, den Abgeordneten bis zur nächsten Sitzung des Kreistages einen Vordruck vorzuschlagen, der zukünftig bei Ausschreibungen nach Nr. 1 verwendet werden soll.
8. Ist Träger einer Kindertagesstätte eine Gemeinde, darf die Trägerschaft dafür einem anderen Träger nur dann übertragen werden, wenn dessen „angemessene Eigenleistung“ höher ist als der für den Betrieb der Kindertagesstätte gezahlte Zuschuss der Gemeinde.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 21:

Vergabe der Trägerschaft Betriebskrippe

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2025

- mit Anfrage Nr. 427/XIX

- Antrag 922/XIX

- erledigt -

TOP 22:

Zukünftiger Umgang mit der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ im Landkreis Hildesheim - Vorlage 1058/XIX

KTA Stuke kritisiert den Beschlussvorschlag der Verwaltung, insbesondere die Ziffern 5 und 6, und hinterfragt die Realisierbarkeit eines Vertragsentwurfs bis zum ersten Quartal 2027. Er beantragt, über jeden Punkt des Vorschlags einzeln abzustimmen.

KTA Dr. Jacobs hat eine Nachfrage zu Ziffer 3, die eine Vollkostenerstattung für Kita-betreuende Gemeinden vorsieht. Er verweist auf § 15 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes Niedersachsen und fragt nach der rechtlichen Gleichwertigkeit einer gekündigten Vereinbarung.

KTA Prior stellt eine weitere Frage zu Ziffer 3 und möchte wissen, ob die Kosten für die Gemeinden teilweise oder vollständig über die Kreisumlage getragen werden.

Herr Schwenke erklärt, dass die Kreisumlage für Gemeinden mit Vertrag gesenkt wird, während für Gemeinden ohne Vertrag die allgemeinen Ausgaben des Landkreises über die Kreisumlage gedeckt würden. Er weist darauf hin, dass der bestehende Kita-Vertrag ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall einer Sonderregelung mit einzelnen Gemeinden vorsehe. Eine gesonderte Vereinbarung mit den Gemeinden für den Zwischenraum sei daher möglicherweise risikobehaftet. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung in den sechs nicht vertragsgebundenen Kommunen würden teilweise durch die erhöhte Kreisumlage gedeckt, was allen Beteiligten bekannt sei und bereits besprochen wurde. Er erwähnt zudem, dass es erste Nachfragen gebe, in den Vertrag zurückzukehren.

KTA Prior entgegnet, dass die Vorgehensweise nach seiner Auffassung rechtswidrig sei, da der Vertrag vorsehe, dass die Kommunen die Aufgabe nach einer Kündigung weiterbetreiben und der Landkreis die Kosten zu 100 % übernehme. Die Kosten über die Kreisumlage den Kommunen ganz oder teilweise aufzuerlegen, sei seiner Ansicht nach ein Vertragsbruch.

KTA Gerhardy berichtet, dass Algermissen dem neuen Vertrag mit der Bedingung zugestimmt habe, Nachverhandlungen aufzunehmen, die bisher ausblieben. Dies könnte dazu führen, dass weitere Gemeinden austreten. Er kritisiert, dass Nichtvertragskommunen einen höheren Kreisumlagesatz zahlen müssen, unabhängig von ihrem Nutzen.

KTA Stuke sieht keinen Regelungsbedarf, da eine Nachwirkungsklausel existiere. Er verweist auf den Beschlussvorschlag, der eine einheitliche Regelung anstrebe und die eigenständige Übernahme von Aufgaben bis auf Weiteres einstelle.

Herr Schwenke erklärt, dass die Kreisumlage ein zentrales Thema der Verhandlungen war. Gemeinden, die dem Vertrag nicht beitreten, erhalten keine gesenkte Kreisumlage. Die Höhe der Umlage für Nichtvertragskommunen hänge von den Kosten ab.

KTA Prior gibt eine persönliche Erklärung ab und erläutert, dass der ursprüngliche Kita-Vertrag eine Übergangsregelung enthalte, wonach der Landkreis die Kosten zu 100 % trage, wenn eine Seite künde und die Aufgabe bis zur Übernahme durch den Landkreis weiterführt werde. An diesem Vertrag sei bis heute nichts geändert worden.

KTA Schmidt widerspricht der Darstellung einer Rechtsunsicherheit und verweist auf ein Urteil des OLG Lüneburg, das die Festsetzung der Kreisumlage zur Deckung der Ausgaben des Landkreises bestätige. Gemeinden, die die Kinderbetreuung vertraglich übernehmen, erhielten einen Rabatt auf die Kreisumlage. Die Rechtslage sei eindeutig, und die Diskussion über eine angebliche Unsicherheit sei eine Scheindebatte.

KTA Schröter-Mallohn hebt hervor, dass der Prozess zur Entwicklung eines neuen Kita-Vertrags anstrengend und spannungsgeladen gewesen sei. Er betont, dass die aktuelle Situation eine Chance biete, alle 18 Städte und Gemeinden in eine gemeinsame Regelung einzubinden. Dies sei ein Fortschritt, der nicht zerredet werden solle, da er die kommunale Zusammenarbeit stärke.

KTA Dr. Jacobs äußert Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Vereinbarkeit der aktuellen Regelung, wonach Gemeinden ohne Kita-Vertrag einen höheren Kreisumlagesatz zahlen müssten. Er verweist darauf, dass bereits Widersprüche und Klageverfahren angekündigt worden seien, und warnt vor weiteren Konflikten innerhalb der kommunalen Familie.

Frau Grella stellt klar, dass die Festsetzung der Kreisumlage und die darauf basierenden Absenkungen rechtlich nach dem NFAG zulässig seien.

KTA Renner-Köhne widerspricht und verweist auf den alten Kita-Vertrag von 2019, der eine Vollkostenerstattung vorsieht.

KTA Bosse-Arbogast fragt nach der aktuellen Situation bezüglich der Stellen, die für die Übernahme der Aufgaben in den sechs nicht unterzeichnenden Gemeinden geschaffen werden sollten.

Herr Schwenke antwortet, dass diese Stellen aus dem Stellenplanentwurf herausgenommen worden seien und keine Besetzung erfolge. Herr Schwenke erläutert, dass die Differenz zwischen den im Plan vorgesehenen Stellen und den nicht mehr benötigten Stellen darauf zurückzuführen sei, dass der Abrechnungsaufwand mit den Gemeinden, die nicht im Vertrag sind, ein anderer sei. Die Vollkostenerstattung erfordere eine genaue Prüfung der eingereichten Abrechnungen, um deren Plausibilität und Vollständigkeit zu gewährleisten, bevor Auszahlungen erfolgen könnten. Dies mache zusätzliche Stellen notwendig.

KTA Meyer kritisiert, dass die aktuelle Diskussion vermeidbar gewesen wäre, wenn eine Einigung mit allen HVB erzielt worden wäre. Er führt aus, dass die Kündigung des bisherigen Vertrags ohne Not erfolgt sei und die Verhandlungsgruppe offenbar kein ausreichendes Mandat gehabt habe. Er betont, dass die nun gefundene Lösung zwar pragmatisch sei, jedoch nicht notwendig gewesen wäre. KTA Meyer hofft, dass zukünftige Verträge von allen Kommunen gemeinsam getragen werden, um ähnliche Situationen zu vermeiden.

KTA Bosse-Arbogast äußert Unklarheiten bezüglich der ausgeschriebenen Stellen. Er verweist auf die Diskrepanz zwischen den ursprünglich benötigten 9 Vollzeitstellen und den nun nicht mehr benötigten 7,5 Stellen. Er fragt, ob die bereits ausgeschriebenen 8 Stellen tatsächlich benötigt werden oder ob es sich um einen Fehler in der Vorlage handle. Zudem möchte er wissen, wie mit den ausgeschriebenen Stellen verfahren werde, falls diese nicht mehr erforderlich seien.

Herr Schwenke stellt klar, dass die Ausschreibungen intern erfolgt seien und kein zusätzliches Personal extern eingestellt worden sei. Dadurch habe man die Verfahren schnell abschließen und das Personal an anderen Stellen einsetzen können. Er bestätigt, dass die Angelegenheit damit geklärt sei.

Beschluss:

1. Der Landkreis Hildesheim strebt eine landkreisweite, einheitliche Lösung für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege an, die von allen 18 kreisangehörigen Kommunen mitgetragen wird.
- einstimmig beschlossen -
2. Bis eine solche Lösung vorliegt, führt der Landkreis keine Einzelverhandlungen mit einzelnen Kommunen. Der Beitritt zum bestehenden Kita-Vertrag bleibt weiterhin möglich.
- einstimmig beschlossen -

3. Die Nachwirkungsklausel in § 11 des Kita-Vertrags von 2019 gilt weiterhin für die sechs Kommunen ohne aktuellen Kita-Vertrag. Die nach bisheriger Vertragslage entsprechende Aufgabendurchführung erfolgt dort gegen Vollkostenerstattung der dafür nachgewiesenen Aufwendungen durch den Landkreis. Dieses ist in der entsprechenden Kreisumlagefestsetzung zu berücksichtigen. Dieses gilt bis zu dem in Beschlussvorschlag Nr. 6 dargelegten Zeitpunkt.
- mehrheitlich beschlossen -
 4. Der Landkreis stellt alle Maßnahmen zur eigenständigen Übernahme der Aufgabenwahrnehmung in einzelnen Kommunen bis auf Weiteres ein, um den Verhandlungsprozess nicht zu beeinträchtigen.
- einstimmig beschlossen -
 5. Ein Vertragsentwurf seitens der kreisangehörigen Kommunen, welchen alle 18 Kommunen mittragen, soll dem Landkreis gemeindeseitig im 1. Quartal 2027 als Grundlage für Verhandlungen vorgelegt werden. Es werden dafür keine zusätzlichen finanziellen Mittel, die rechnerisch über den neuen Kita-Vertrag in Fassung ab dem 01.01.2025 unter Fortschreibung mit 18 kreisangehörigen Kommunen hinausgehen, vorgesehen.
- mehrheitlich beschlossen -
 6. Sollte zum 01.01.2028 kein einvernehmlicher Kita-Vertrag zwischen Landkreis und allen 18 Kommunen zustande kommen, wird der Landkreis die eigenständige Aufgabendurchführung in den Nichtvertragskommunen vorbereiten und umsetzen.
- mehrheitlich beschlossen -
 7. Die finanziellen und personellen Auswirkungen werden mittels Veränderungsliste verwaltungsseitig in die weiteren Gremienläufe zum Haushalt 2026 eingebracht.
- einstimmig beschlossen -
- mehrheitlich beschlossen -

TOP 23:

1.Änderung der „Richtlinie zum Projekt KiNo- Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim“ - Vorlage 1050/XIX

Beschluss:

Die „Richtlinie zum Projekt KiNo-Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim“ wird entsprechend der in dieser Vorlage genannten Punkte abgeändert und dazu die in Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Fassung beschlossen. Mit Inkrafttreten der in Anlage 1 beigefügten Fassung tritt die Vorgängerfassung vom 07.05.2025 außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

TOP 24:

Controlling des bodengebundenen Rettungsdienstes; Antrag 918/XIX vom 27.08.2025 - Vorlage 1075/XIX

KTA Prior erläutert, dass die Erfassung und Auswertung der Einsatzdaten des Rettungsdienstes, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfristen, seit mehreren Jahren nicht mehr durchgeführt werde. Er kritisiert, dass die bisherige Praxis, bei der Einsätze mit überschrittenen Hilfsfristen analysiert und die Gründe hierfür dokumentiert wurden, seit 2021 eingestellt worden sei. Diese

Daten seien jedoch essenziell für die Erstellung eines Rettungsdienstbedarfsplans. KTA Prior hebt hervor, dass die Verwaltung bisher keine konkreten Angaben zu den Überschreitungen der Eintreffzeiten, deren Dauer und Ursachen gemacht habe, obwohl dies mehrfach angefragt worden sei. Er fordert die Mehrheitsgruppe auf, eine klare Position dazu zu beziehen, wann und für welchen Zeitraum die geforderten Daten von der Verwaltung vorgelegt werden sollen.

EKR Wißmann weist darauf hin, dass der Antrag 919/XIX inhaltlich von den ursprünglichen Forderungen abweiche. Sie betont, dass die Verwaltung mehr Zeit benötige, um den Controllingbericht in der gewünschten Form zu erstellen. Sie stellt klar, dass es bei der Auswertung nicht um die Geschwindigkeit des Anziehens von Jacken gehe, sondern um die sogenannte Ausrückefrist. Diese habe in 81 Fällen zu einer Überschreitung der Hilfsfrist geführt, was ein Problem darstelle, das weiter untersucht werden müsse. EKR Wißmann erinnert daran, dass der Gutachter bereits auf diese Problematik hingewiesen habe und dass die Abweichungen nicht in allen Rettungswachen gleich seien. Sie erklärt, dass die Verwaltung die Beauftragten kontaktiert habe, um die Gründe für die Abweichungen zu ermitteln, und dass diese Gründe, sofern nachvollziehbar, abgestellt werden müssten. Sie verweist darauf, dass die Problematik der Ausrückefristen bereits in der Vergangenheit bekannt gewesen sei und aufgrund personeller Engpässe zwischenzeitlich aus dem Fokus geraten sei.

KTA Prior stellt den Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung, um den Vertretern des Rettungsdienstes die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen.

KTA Preissner lehnt den Antrag ab und verweist auf bereits vereinbarte Gespräche für Januar 2026. Er betont die Notwendigkeit eines gemeinsamen Controllingsystems zur Behebung früherer Defizite und plädiert für sachliche Klärungen im Ausschuss, um Fortschritte zu erzielen.

KTA Bettels äußert, dass ein neues Controllingsystem nicht notwendig sei, da bereits eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Hildesheim existiere, in der die relevanten Punkte präzise festgelegt seien. Er kritisiert, dass diese Vereinbarung bisher nicht abgefordert worden sei. KTA Bettels führt an, dass es zahlreiche Faktoren gebe, die die Ausrückzeiten beeinflussen könnten, darunter technische und bauliche Probleme. Er schlägt vor, die vertraglich vereinbarten Daten des Instituts für Notfallmedizin zu nutzen, um die Situation zu analysieren.

EKR Wißmann stellt klar, dass es nicht um Schuldzuweisungen gehe. Sie betont, dass alle relevanten Punkte untersucht werden müssten, insbesondere wenn sie die Einhaltung der Hilfsfristen betreffen. Sie weist darauf hin, dass die Einhaltung der Hilfsfristen ein wiederkehrendes Thema in den Fachausschüssen sei und dass bauliche oder andere Hindernisse, die dies erschweren, beseitigt werden müssten.

KTA Spengler lässt über den Antrag von KTA Prior abstimmen, der eine Sitzungsunterbrechung vorsieht, um den Vertretern des Rettungsdienstes das Wort zu erteilen.

- mehrheitlich abgelehnt -

KTA Warneke verweist auf die Bedeutung des Controllingberichts, der Defizite in den Ausrückzeiten aufzeige. Er kritisiert, dass der Bericht möglicherweise von einigen Kreistagsabgeordneten abgelehnt werde, obwohl er wichtige Erkenntnisse liefere. KTA Warneke zeigt sich zuversichtlich, dass die Herausforderungen bewältigt werden können, und appelliert an das Vertrauen in die Prozesse. Er kritisiert die wiederholte Diskussion über den Rettungsdienstbedarfsplan und hebt hervor, dass die Abkehr vom Mehrzweckfahrzeug bundesweit nahezu abgeschlossen sei. Abschließend betont er, dass das Controlling des Rettungsdienstes intensiviert werde und die vorliegende Schwachstellenanalyse hoffentlich zu Verbesserungen führe.

KTA Prior hebt die Bedeutung des Rettungsdienstbedarfsplans hervor und verweist auf die bundesgesetzliche Verpflichtung, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Er erläutert, dass das Oberverwaltungsgericht entschieden habe, dass bei festgestellten Defiziten Daten erhoben und ausgewertet werden müssten, um diese in die Planung einzubeziehen. Prior kritisiert, dass die Verwaltung wiederholt mitgeteilt habe, dass diese Daten nicht vorlägen, obwohl sie bis 2021 erfasst worden seien. Er führt aus, dass die zuständige Stelle seit Jahren unterbesetzt sei und daher nur das Tagesgeschäft habe bewältigen können. KTA Prior verweist auf eine Vereinbarung mit der Stadt Hildesheim, in der festgelegt sei, welche Daten erfasst werden müssten. Er betont, dass diese Daten auch rückwirkend hätten ausgewertet werden können, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Er kritisiert, dass die Interimsvergabe für den Rettungsdienst ohne Berücksichtigung dieser Daten beschlossen worden sei, und äußert Unverständnis über die wiederholte Ignoranz der Verwaltung gegenüber den Anforderungen.

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 25:

Rettungsdienst - Dokumentation von Einsätzen

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2025

- mit Anfrage 443/XIX

- Antrag 957/XIX

- erledigt -

TOP 25.1:

Rettungsdienst - Dokumentation von Einsätzen

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2025

- Antrag 975/XIX

- erledigt -

TOP 25.2:

Rettungsdienst - Dokumentation von Einsätzen

Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe vom 21.11.2025

- Antrag 987/XIX

- erledigt -

TOP 25.3:

Rettungsdienst - Dokumentation von Einsätzen

Antrag der Fraktionen CDU, Die Unabhängigen, FDP und der Gruppe vom 27.11.2025

- Antrag 999/XIX

KTA Bettels führt aus, dass unter diesem Tagesordnungspunkt drei Anträge der CDU-Fraktion zusammengefasst seien. Er beschreibt diese als eine „Winter-Wunderland-Erfahrung“, die so überzeugend sei, dass das gesamte Gremium dem Antrag zustimme, einschließlich der Begründung. Er zeigt sich erfreut über den breiten Konsens.

KTA Prior ergänzt mit einer Frage zu einem aktuellen Anlass, der in der Presse thematisiert worden sei. Er verweist auf zwei Einsätze im Südkreis, konkret in den Bereichen Alfeld und Delligsen, und

fragt, ob die Tonbandaufzeichnungen zu diesen Einsätzen gesichert worden seien.

LR Lynack erklärt, dass die Anfrage von KTA Prior vor einer Woche eingereicht worden sei. Er führt aus, dass hierzu Angaben aus der Rettungsleitstelle erforderlich seien, die von der Stadt Hil-desheim betrieben werde. Eine entsprechende Anfrage sei gestellt worden, und sobald eine Antwort vorliege, werde diese weitergeleitet.

Beschluss:

Die Tonaufzeichnungen über Notrufe werden, gemäß der Empfehlung des Arbeitskreises der Leit-stelle der AGBF Niedersachsen, vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Datenschutzbeauf-tragten, für sechs, mindestens jedoch für drei Monate, aufbewahrt und auf Anforderung Berechtigter sowie zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche den betroffenen Patienten oder deren gesetzlichen Vertretern oder Betreuern oder den Anrufern zur Verfügung gestellt. Dies gilt für den gesamten Ein-satz unabhängig davon, welche Rettungsmittel überhaupt oder in welcher Reihenfolge eingesetzt worden sind.

- einstimmig beschlossen -

TOP 26:

Rettungswache Sarstedt

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2025

- mit Anfrage 414/XIX

- Antrag 901/XIX

- zurückgezogen -

TOP 27:

Alarmierung qualifizierter Ersthelfer*innen mit der „Mobile-Retter-App“; Antrag 900/XIX vom 12.08.2025, Antrag 904/XIX vom 16.08.2025

- Vorlage 1064/XIX

- Überweisung in den Fachausschuss -

TOP 27.1:

Alarmierung qualifizierter Ersthelfer

Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 13.08.2025

- Antrag 900/XIX

- Überweisung in den Fachausschuss -

TOP 27.2:

Alarmierung qualifizierter Ersthelfer/innen mit der "Mobile-Retter-App"; Antrag 900/XIX vom 12.08.2025

Antrag vom 18.08.2025 der Fraktion Die Unabhängigen und der FDP-Fraktion

- Antrag 904/XIX

- Überweisung in den Fachausschuss -

TOP 27.3:

Alarmierung qualifizierter Ersthelferinnen und Ersthelfer mit der "Mobile Retter-App"

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2025

- Antrag 1003/XIX

KTA Prior beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um den anwesenden Rettungssanitätern die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern.

- mehrheitlich abgelehnt -

KTA Prior erläutert daraufhin den von seiner Fraktion vorgelegten Beschlussvorschlag. Er führt aus, dass verschiedene Fraktionen Anträge bzw. Prüfaufträge eingebracht hätten, um die Sinnhaftigkeit der Einführung der Mobilen Retter App zu bewerten. Er verweist auf eine Diskussion im Landtag, bei der betont worden sei, dass der Rettungsdienst als Gesamtkomplex betrachtet werden müsse. Dabei seien Aspekte wie die Einbindung von First Respondern und die Nutzung mobiler Apps thematisiert worden. Prior betont, dass seine Fraktion nach Rücksprache mit der AG Rettungsdienst der Auffassung sei, dass eine weitere Prüfung nicht erforderlich sei. Er spricht sich dafür aus, dass der Kreistag die Einführung der Mobilen Retter App im Landkreis Hildesheim beschließe.

KTA Warneke beantragt, den vorliegenden Antrag Nummer 1003/XIX zunächst im Fachausschuss zu beraten, um eine fundierte Entscheidung über die Einführung einer Retter App treffen zu können.

KTA Stuke äußert sich daraufhin und erklärt, dass die FDP-Fraktion das Thema gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingebracht habe. Er spricht sich dafür aus, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden, ohne eine weitere Prüfung vorzunehmen, und unterstützt den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion.

KTA Ehrig stellt den Geschäftsordnungsantrag von KTA Warneke zur Abstimmung:

- mehrheitlich angenommen -

- Überweisung in den Fachausschuss -

TOP 28:

Überwachung der Hygienevorschriften und Datensicherheit in Krankenhäusern

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2025

- mit Anfrage Nr. 417/XIX

- Antrag 910/XIX

- zurückgezogen -

TOP 29:

Finanzausstattung der Schulen des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2025

- Anfrage 337/XIX

- Antrag 836/XIX

KTA Schiedeck weist darauf hin, dass die Regelung zur Finanzausstattung seit 2001 nicht aktualisiert wurde und erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen seien. Besonders berufsbildende Schulen leiden unter Unterfinanzierung. Die CDU-Fraktion beantragt deshalb eine gezielte Bedarfsabfrage bei den Schulen, um finanzielle Förderungen zu sichern.

KTA Friedemann stimmt zu, dass die Finanzausstattung der Schulen ein wichtiges Thema sei. Sie erinnert daran, dass vor einigen Jahren eine Erhöhung der Mittel um 10 % beschlossen wurde. Diese Erhöhung sei jedoch durch pauschale Kürzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wieder reduziert worden. KTA Friedemann berichtet, dass die Verwaltung auf die Fragen der CDU geantwortet habe. Das letzte Schreiben vom 11.11.2025 enthalte eine detaillierte Liste der Maßnahmen, die von der Schulverwaltung und dem Gebäudemanagement besprochen wurden. Diese Maßnahmen seien Bestandteil des Haushaltsplans, der in der nächsten Kreistagssitzung beschlossen werden solle. KTA Friedemann äußert Überraschung über die Haushaltsreste an einigen Schulen, die zur Deckung anderer Bedarfe verwendet wurden.

KTA Bertram betont, dass Schulen nicht ständig Anträge stellen sollten, um ihren Unterricht zu gestalten. Sie verweist auf die Erfahrungen in Alfeld, wo Budgets für Grundschulen dynamisiert wurden, um den steigenden Kosten gerecht zu werden. Dies sei besonders für berufsbildende Schulen angesichts der Inflation wichtig. Sie fordert eine intensive Behandlung des Themas in den Haushaltsberatungen.

KTA Dr. Bruns ergänzt, dass das Fehlen von finanziellen Mitteln z.B. dazu führe, dass Auszubildende im Kochunterricht keine Zutaten zur Verfügung hätten. Dies sei ein klares Zeichen unzureichender finanzieller Ausstattung.

LR Lynack entgegnet, dass ihm keine Fälle bekannt seien, in denen Schulbudgets ausgeschöpft seien. Er erklärt, dass die Budgetreste im kommenden Jahr genutzt würden. Der Austausch mit Schulleitungen sei intensiv, um Überhänge an einer Schule für Unterfinanzierungen solidarisch zu nutzen. Abschließend geht LR Lynack auf eine Anmerkung von Herrn KTA Schiedeck ein und stellt klar, dass dieser wohl den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt verwechselt habe. Er erläutert, dass die konsumtiven Mittel aus Förderprogrammen des Bundes im Ergebnishaushalt behandelt würden, während Investitionen gesondert beschlossen und gegebenenfalls gegenfinanziert werden müssten. Er zeigt sich zuversichtlich, dass der Kreistag in der Lage sei, kurzfristig auf entsprechende Beschlusslagen zu reagieren.

- erledigt -

TOP 29.1:

Finanzausstattung der Schulen des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025

- Antrag 865/XIX

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zur zukünftigen Finanzausstattung der Schulen vorzulegen und die von den Schulen angemeldeten Bedarfe an Finanzmitteln mitzuteilen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 29.2:

Finanzausstattung der Schulen des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2025

- mit Anfrage Nr. 419/XIX

- Antrag 915/XIX

- erledigt -

TOP 29.3:

Finanzausstattung der Schulen des Landkreises

- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025
- Antrag 953/XIX

Beschluss:

Die Schulen sind mit Finanzmittel nach dem tatsächlichen Bedarf auszustatten. Die Bedarfe sind hinsichtlich der Höhe und des jeweiligen Verwendungszwecks im Benehmen mit den Schulen zu ermitteln. Kann das Benehmen nicht hergestellt werden, sind die Abgeordneten mindestens vier Wochen vor dem geplanten Haushaltsbeschluss über die unterschiedlichen Positionen zu informieren.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 30:

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter ab 2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2025

- mit Anfrage Nr. 368/XIX
- mit Anfrage Nr. 424/XIX
- Antrag 860/XIX

KTA Prior erklärt, dass die Anfrage kurzfristig beantwortet worden sei und daher zunächst ausgewertet werden solle. Aus diesem Grund sei es nicht notwendig, heute dazu Stellung zu nehmen.

- vertagt -

TOP 31:

Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen die Einführung der Ganztagschule

- mit Anfrage Nr. 424/XIX

Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 27.08.2025

- Antrag 920/XIX

- vertagt -

TOP 32:

Schuleingangsuntersuchung, PiaF

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2025

- mit Anfrage 340/XIX
- Antrag 840/XIX

- zurückgezogen -

TOP 33:

Maßnahmen zur Beseitigung von erheblichen Brandschutzmängeln an Berufsbildenden Schulen in der Steuerwalder Straße

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2025

- Antrag 947/XIX

KTA Bertram betont, dass es keine klare Linie hinsichtlich der Bewertung der Brandschutzbedarfe gebe und schlägt vor, einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu beauftragen,

um die Situation zu prüfen.

KTA Preissner weist darauf hin, dass der Antrag bereits in der Kreisentwicklungsausschusssitzung am 17.11.2025 intensiv erörtert worden sei. Er verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung, die die Widersprüchlichkeiten in den vorgelegten Gutachten nachvollziehbar erklärt habe. Laut KTA Preissner sei die Bewertung der Räume, insbesondere die Unterscheidung zwischen Schulräumen und anderen Räumen wie Putzmittelräumen, schlüssig dargelegt worden. Er argumentiert, dass das beauftragte Fachbüro über die notwendigen Voraussetzungen verfüge und ein zusätzlicher Sachverständiger nicht erforderlich sei.

KTA Prior hebt hervor, dass es bei diesem Thema nicht nur um Brandschutzmaßnahmen, sondern auch um die Rechte der politischen Gremien zur Überwachung der Verwaltung gehe. Er kritisiert, dass die Verwaltung bei der Akteneinsicht nicht alle relevanten Gutachten vorgelegt habe, was er als rechtswidrig bezeichnet. Prior fordert eine vollständige und wahrheitsgemäße Dokumentation der Verwaltungsvorgänge. Er bemängelt, dass die Verwaltung keine klaren Antworten auf Fragen zu Änderungen in den Gutachten und deren Umsetzung gegeben habe. Er plädiert für die Beauftragung eines vereidigten Sachverständigen, um Rechtssicherheit zu schaffen und die Situation unabhängig bewerten zu lassen.

Beschluss:

Der Landrat wird zum Brandschutz in den o.a. Schulen beauftragt, unverzüglich einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mit der Prüfung zu beauftragen, ob und in welchem Umfang es mit welchen Wirkungen für die zu treffenden-baulich-technischen oder administrativorganisatorischen Brandschutzmaßnahmen sachgerecht ist, entgegen der Brandschutztechnischen Stellungnahme vom 07.03.2022, bestimmte Räume nicht mehr als Räume mit erhöhter Brandgefahr einzustufen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 34:

**Errichtung eines neuen Schulungsgebäudes für das Schulbiologiezentrum
Freigabe des Finanzierungsanteils des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 1047/XIX**

Beschluss:

Der Umsetzung der kleineren, 145 m² großen Variante II (siehe Anlage 2), wird zugestimmt. Die für den Neubau des Schulbiologiezentrums bereitgestellten Mittel in Höhe von 425.000 Euro werden nach Baufortschritt an die Stadt Hildesheim ausgezahlt.

- zurückgezogen -

TOP 34.1:

**Antrag TOP 27 der Kreisausschusssitzung am 24.11.2025 und TOP 34 der Kreistagssitzung am 27.11.2025, Änderungsantrag zur Vorlage 1047/XIX
Antrag der Gruppe vom 24.11.2025
- Antrag 991/XIX**

- zurückgezogen -

TOP 35:

Stationäre Jugendhilfe

KTA Dr. Fell erklärt, dass Jugendliche und junge Volljährige aus stationären Wohngruppen früher ausziehen könnten, wenn geeigneter Wohnraum zur Verfügung stünde. Er verweist auf den gemeinsamen Antrag mit den Unabhängigen und der CDU und fordert eine Prüfung, ob zeitnah mietbarer Wohnraum für diese Zielgruppe bereitgestellt werden könne. Er betont, dass dies die Problemsituation entspannen würde.

KTA Arlt äußert sich grundsätzlich unterstützend zum Antrag, hebt jedoch hervor, dass es Prioritäten bei der Wohnraumvergabe gebe. Er verweist auf die Verpflichtung der Gemeinden, Obdachlose aufzunehmen, sowie auf den Bedarf an Wohnungen für Frauen aus Frauenhäusern und Geflüchtete. Aufgrund dieser Herausforderungen sieht er keine Möglichkeit, den Antrag zu unterstützen.

KTA Flegel betont, dass der Antrag lediglich eine Prüfung der Unterbringungsmöglichkeiten vorsieht. Er hebt die hohe Zahl von Fällen im Jahr 2024 hervor und argumentiert, dass selbst die Unterbringung von 10 bis 20 Jugendlichen in Wohnungen ein Erfolg wäre, sowohl finanziell als auch für die Integration der Betroffenen in ein normales Leben.

KTA Stuke widerspricht KTA Arlt und betont den Unterstützungsbedarf der Jugendlichen. Er plädiert für die Nutzung der Möglichkeiten der Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung angemessener Unterbringung.

KTA Schröter-Mallohn weist darauf hin, dass die Wohnungsbelegung ein operatives Geschäft der Wohnungsbaugesellschaften sei, in das von außen nicht eingegriffen werden könne. Zudem erläutert er, dass der Prozess der Abnabelung aus Jugendhilfeeinrichtungen langfristig vorbereitet werde und nicht abrupt erfolge. Er stellt klar, dass die Darstellung eines großen Rückstaus in den Jugendhilfeeinrichtungen nicht der Realität entspreche.

KTA Bettels erinnert an die Diskussionen im Sozialausschuss, in denen der hohe Bedarf an Wohnungen für verschiedene Zielgruppen, darunter Frauen aus Frauenhäusern und Jugendliche aus der Jugendhilfe, deutlich geworden sei. Er bestätigt die Dringlichkeit der Problematik, wie sie von den Antragstellern geschildert wurde. KTA Bettels betont, dass es wichtig sei, die Durchlässigkeit des Systems zu fördern. Er verweist darauf, dass die Kreiswohnbaugesellschaft, an der der Landkreis mit 60 % beteiligt sei, eine zentrale Rolle einnehmen könnte. Viele Kreistagsabgeordnete seien in den Aufsichtsgremien vertreten, und die Gesellschaft habe bereits Erfahrung im Bau von Kindergärten und anderen Projekten. KTA Bettels schlägt vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft der Geschäftsführung den Auftrag erteilen solle, ein räumliches Konzept zu entwickeln.

KTA Renner-Köhne verweist auf den Bericht der Kommunalprüfung des Landkreises Hildesheim und kritisiert fehlende Maßnahmen im kommunalen Wohnungsbau. Sie sieht im aktuellen Antrag eine Chance zur Steuerung und spricht sich für dessen Zustimmung aus.

LR Lynack weist darauf hin, dass die im Bericht der Kommunalprüfung verglichenen Wohnungsbaugesellschaften in der Regel hundertprozentige Töchter der jeweiligen Kommunen seien. Er hebt hervor, dass die Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim (KWG) nicht allein dem Landkreis gehöre, sondern auch die Kommunen des Landkreises als Gesellschafter beteiligt seien. Er betont, dass der Landkreis zwar Mehrheitsgesellschafter sei, jedoch nicht alleinige Entscheidungsbefugnis habe. Zudem weist er darauf hin, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig agieren und sich nicht durch imperatives Mandat binden lassen sollten.

KTA Bettels entgegnet, dass es einen Unterschied zwischen einem imperativen Mandat und einer Bitte gebe. Er appelliert an die Aufsichtsratsmitglieder, die Anliegen des Gremiums zu berücksichtigen und betont die Verantwortung des Landkreises als Mehrheitsgesellschafter.

KTA Bosse-Arbogast erklärt, dass er ursprünglich beabsichtigt habe, dem Antrag mit der Nummer 996/XIX zuzustimmen, da er davon ausgegangen sei, dass es sich um eine Aufforderung an das Jugendamt, die KWG und die gbg handele, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Er betont, dass er diese Intention für sinnvoll halte. Allerdings habe die Ausführung von KTA Renner-Köhne, wonach es um einen Systemwechsel und eine politische Einflussnahme des Kreistages auf das operative Geschäft von Gesellschaften gehe, seine Meinung geändert. Er führt aus, dass ein solcher Eingriff, insbesondere bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung wie der KWG, nicht möglich sei, da die Geschäftsführung dies ablehnen müsse. Aufgrund dieser neuen Perspektive könne er dem Antrag nicht zustimmen, obwohl er die inhaltliche Zielsetzung, insbesondere im Hinblick auf stationäre Wohngruppen, weiterhin unterstütze.

KTA Teltemann berichtet von der Unterbringung von Jugendlichen nach der Grenzöffnung 1990 und betont, dass der Antrag Wege finden solle, um Jugendliche aus der stationären Jugendhilfe zu entlassen und sie sozialpädagogisch zu begleiten, was Kosten reduzieren und Selbstständigkeit fördern könne.

TOP 35.1:

**Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025**

- mit der Anfrage 361/XIX

- Antrag 855/XIX

- erledigt -

TOP 35.2:

**Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 21.08.2025**

- Antrag 906/XIX

- erledigt –

TOP 35.3:

Beschlussvorschlag - Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2025

- Antrag 937/XIX

- erledigt -

TOP 35.4:

Stationäre Jugendhilfe

Antrag der Fraktionen FDP, Die Unabhängigen und CDU

- Antrag 996/XIX

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung (Jugendamt - Erziehungshilfe), die Kreiswohnungsbaugesellschaft Hildesheim mbH (KWG) und die gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG (gbg) werden sich miteinander abstimmen und prüfen, ob KWG und gbg für Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die mangels zeitnah anmietbarer Wohnungen länger als erforderlich in stationären Wohngruppen verbleiben müssen, Wohnungen vorhalten bzw. kurzfristig für diesen Fall zur Verfügung stellen können. Über die Ergebnisse wird in der übernächsten Sitzung des Kreistages berichtet.

- mehrheitlich abgelehnt -

KTA Ehrig lässt darüber abstimmen, ob die Sitzung nach fünf Stunden fortgesetzt werden soll. Er stellt fest, dass acht Personen dagegen gestimmt und vier sich enthalten haben, die erforderliche Mehrheit jedoch erreicht sei. Die Sitzung wird fortgesetzt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 36:

Förderung des Frauenhauses Hildesheim e.V. für das Jahr 2026

- Vorlage 1027/XIX

KTA Ehrig erläutert, dass die TOPs 36 und 37 gemeinsam behandelt, aber getrennt abgestimmt werden.

KTA Siekiera erklärt, dass die Verwaltung eine umfassende Erläuterung zu den Punkten vorgelegt hat. Sie betont die Zustimmung zur Vorlage 1027/XIX, da der Zuschuss die Finanzierung des Frauenhauses für 2026 sichere. Zudem sei eine Fehlbetragsfinanzierung von 20.000 Euro für das nächste Jahr vorgesehen.

KTA Spengler unterstützt die Notwendigkeit, das Frauenhaus zu fördern, und plädiert für eine Zustimmung. Sie schlägt vor, einen Entwurf für eine jährliche Restkostenfinanzierung zu erarbeiten, da das Frauenhaus stark auf Spenden angewiesen sei.

KTA Siekiera weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlage für eine Restkostenfinanzierung beim Frauenhaus unklar sei. Ein runder Tisch mit der Stadt und dem Landkreis soll im Januar die Unterstützung klären.

KTA Prior betont, dass es sich bei der Finanzierung des Frauenhauses um eine freiwillige Leistung handle, was die Rechtsgrundlage kläre. Er betont, dass das Frauenhaus jährlich erhebliche eigene Mittel akquiriere, jedoch Planungssicherheit benötige, insbesondere für die Personalkosten. Er führt aus, dass die Aufgabe der Finanzierung des Frauenhauses in die Zuständigkeit des Landkreises falle, da die Gemeinden diese Aufgabe nicht eigenständig erfüllen könnten. Die Mittel für das Frauenhaus würden über die Kreisumlage von den Gemeinden erhoben. KTA Prior plädiert dafür, eine vertragliche Zusage für die Restkostenfinanzierung zu treffen, um die Existenz des Frauenhauses zu sichern. Er verweist auf die gesellschaftliche Bedeutung des Frauenhauses, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Gewalt gegen Frauen.

KTA Friedemann hebt hervor, dass der Landkreis Hildesheim das Frauenhaus seit Jahrzehnten unterstütze. Sie betont die Wichtigkeit der Vorlage 1037/XIX für eine Fehlbetragsfinanzierung und unterstreicht, dass die Unterstützung des Frauenhauses ein Zeichen der Wertschätzung für die dort geleistete Arbeit und die untergebrachten Frauen sei.

KTA Bertram erklärt, dass die Leistungen für das Frauenhaus unstrittig seien, kritisiert jedoch die unzureichende finanzielle Unterstützung und appelliert an die Anwesenden, dem Antrag zur Schaffung einer verlässlichen finanziellen Grundlage zuzustimmen.

KTA Siekiera verweist auf die Beschlussvorlage zu TOP 36 und erläutert, dass die Verwaltung mit dem Frauenhaus eine Vereinbarung treffen solle, um das Problem anzugehen.

KTA Prior ergänzt, dass es um eine dauerhafte Restkostenfinanzierung für das Frauenhaus gehe, ähnlich wie bei Kindertagesstätten.

KTA Dr. Weber hebt hervor, dass es wichtig sei, das Frauenhaus in die Gespräche einzubeziehen. Sie verweist darauf, dass bereits ein enger Kontakt bestehe und im Januar ein Treffen geplant sei, um die Sichtweise des Frauenhauses zu berücksichtigen. Sie betont, dass alle Beteiligten dasselbe Ziel verfolgen würden, nämlich eine dauerhafte und gute Basis für die Arbeit des Frauenhauses zu schaffen.

KTA Prior entgegnet, dass die Fraktion bereits Gespräche mit dem Frauenhaus geführt habe und der vorgelegte Beschlussvorschlag in Abstimmung mit dem Frauenhaus erarbeitet worden sei. Er fordert eine dauerhafte Restkostenfinanzierung für das Frauenhaus und betont die Notwendigkeit der Zustimmung zu seinem Vorschlag.

KTA Bosse-Arbogast äußert sich fassungslos über die Diskussion um die Finanzierung des Frauenhauses. Er erklärt, dass die beantragten 20.000 Euro nicht ausreichend seien und fordert stattdessen eine Summe von 200.000 Euro. Er kritisiert die Verwaltungsvorlage, die eine Ablehnung des Antrags des Frauenhauses vorsehe, und bezeichnet dies als untragbar. Er hebt hervor, dass das Frauenhaus bereits eine klare Position entwickelt habe und die beantragte Summe notwendig sei, um die Arbeit des Frauenhauses zu sichern.

Herr Minnrich erläutert, dass die Verwaltung vor der Erstellung der Vorlage Gespräche mit dem Frauenhaus geführt und einen Finanzierungsplan erhalten habe. Dieser basiere auf Prognosen für das Jahr 2025, da konkrete Zahlen noch nicht vorlägen. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2024 kein Fehlbetrag gemeldet worden sei und die Verwaltung daher eine Summe von 20.000 Euro als ausreichend erachte, um die Arbeit des Frauenhauses zu sichern. Er bittet um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

KTA Ruddigkeit kritisiert einen Formfehler im Antrag, der die Finanzierung des Frauenhauses mit der von Kindertagesstätten vergleiche. Sie betont, dass es sich bei der Finanzierung des Frauenhauses um eine freiwillige Leistung handle, während die Finanzierung von Kindertagesstätten anderen rechtlichen Grundlagen unterliege.

KTA Prior entgegnet, dass die Finanzierung des Frauenhauses eine gesetzlich zwingende Aufgabe im Rahmen der Gefahrenabwehr sei. Er führt aus, dass diese Aufgabe überregional vom Landkreis wahrgenommen werden müsse, da nicht jede Gemeinde dazu in der Lage sei. Er plädiert für eine dauerhafte Finanzierung, um die Arbeit des Frauenhauses langfristig zu sichern.

KTA Friedemann widerspricht KTA Prior und weist darauf hin, dass die Polizei bereits Maßnahmen wie Platzverweise ergreife, um konkrete Gefahren abzuwehren. Sie betont, dass in diesem Bereich bereits gehandelt werde.

KTA Stuke hebt hervor, dass die Vorlagen der Kreisverwaltung den Bedarf des Frauenhauses berücksichtigen und die notwendigen Zuschüsse gewährt würden. Er äußert Unverständnis über die lange Diskussion, da das Ziel, das Frauenhaus ausreichend zu unterstützen, bereits durch die Vorlagen erfüllt werde.

Beschluss:

Dem Verein Frauenhaus Hildesheim e.V. wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, für die Unterhaltung des Frauenhauses in Hildesheim und der Beratungsstelle ein Zuschuss für das Jahr 2026 in Höhe von 83.815,63 € gewährt. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu mit dem Frauenhaus Hildesheim e.V. eine Leistungs-, Vergütungs-, Prüfungs- und Zuwendungsvereinbarung für das Jahr 2026 abzuschließen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 37:

Frauenhaus Hildesheim e.V. – Fehlbetragsfinanzierung 2025/2026

- Vorlage 1037/XIX

Beschluss:

Für den Verein Frauenhaus Hildesheim e.V. wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag und Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, für einen nachgewiesenen Fehlbetrag durch die Einrichtung im Jahre 2025 Mittel in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt 2026 bereitgestellt. Die Höhe der Gewährung der Mittel als Zuschuss ist gebunden an die Höhe des zuwendungsfähigen Betrages eines rechnerischen Defizits im Jahresergebnis 2025 in Höhe von bis zu 20.000 €.

Der Mittelansatz von 20.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen und unterliegt der Beratung im zuständigen Fachausschuss und der Freigabe der Mittel durch den Kreisausschuss.

Der Antrag des Frauenhauses Hildesheim e.V. vom 20.10.2025 auf eine Fehlbetragsfinanzierung für das Jahr 2026 wird abgelehnt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 37.1:

Frauenhaus

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2025

- Antrag 983/XIX

Beschluss:

Der Kreistag hält es im Hinblick auf die prekäre Haushaltssituation für erforderlich, schnell die personellen Voraussetzungen für die Erarbeitung von Haushaltssicherungsmaßnahmen zu schaffen. Der Kreistag bittet Herrn Landrat Lynack, den Kreistag in der Sitzung am 19.03.2026 mit einer umfassenden Vorlage über seine aktuellen und geplanten personellen und organisatorischen Maßnahmen zu unterrichten und ein Konzept für die Prüfung, Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Haushaltssicherungsmaßnahmen vorzustellen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 38:

Investitionskostenzuschuss Tierheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025

- Antrag 752/XIX

- erledigt -

TOP 38.1:

Investitionskostenzuschuss Tierheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2025

- Antrag 1002/XIX

KTA Bertram berichtet, dass die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses seit Januar diskutiert werde. Ein Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrfach zurückgestellt. Gespräche mit Kommunen zur finanziellen Beteiligung fanden statt, jedoch ohne verbindliche Zusagen. Sie schlägt vor, den Landrat zu bitten, dem Kreistag einen Beschlussvorschlag mit Zeitplan vorzulegen, um dem Tierheim Planungssicherheit zu geben.

KTA Schröter-Mallohn äußert sich ablehnend und erklärt, dass der Neubau des Tierheims finanziert sei und keine Finanzierungslücken vorlägen. Er bezeichnet den Antrag als überflüssig.

KTA Bertram zieht den Antrag zurück, sofern die Finanzierung gesichert ist, und vertraut auf die Umsetzung.

- zurückgezogen -

TOP 39:

Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025

In Höhe von 1.966.000,00 €

- Vorlage 1042/XIX

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.966.000,00 € zu, und zwar wie folgt:

- beim Konto 4012-0000, Dienstaufwand Arbeitnehmer, Kostenstelle 1-01B sowie dem Kostenträger 111-004-0002, nicht zugeordnetes Personal, in Höhe von 1.484.000,00 €
- beim Konto 4022-0000, Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer, Kostenstelle 1-01B sowie dem Kostenträger 111-004-0002, nicht zugeordnetes Personal, in Höhe von 30.000,00 €
- beim Konto 4032-0000, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer, Kostenstelle 1-01B sowie dem Kostenträger 111-004-0002, nicht zugeordnetes Personal, in Höhe von 452.000,00 €.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 40:

Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025 im Budget 10 des Amtes für Schule und Kultur - Vorlage 1045/XIX

KTA Prior führt aus, dass überplanmäßige Ausgaben nicht erforderlich seien, wenn ausreichende Einnahmen erzielt würden. Er kritisiert, dass der Landkreis Hildesheim über viele Jahre hinweg Gelder für die Schülerbeförderung an die Stadt Hildesheim gezahlt habe, obwohl dies rechtswidrig gewesen sei. Dies sei seiner Ansicht nach symptomatisch für eine Tradition rechtswidrigen Handelns im Landkreis, für die er mehrere Beispiele anführen könne. Er betont, dass der Landkreis verpflichtet sei, Forderungen von Kommunen in jedem Einzelfall dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen. Unterlasse der Landkreis dies und zahle dennoch, so handle er rechtswidrig und zum Schaden der Steuerzahler. KTA Prior fordert Auskunft darüber, ob der Landrat die rechtswidrig erstatteten Kosten für die Schülerbeförderung an die Stadt Hildesheim zurückgefordert habe, und falls ja, in welchem Umfang und auf welche Weise dies geschehen sei. Sollte dies nicht erfolgt sein, möchte er wissen, wann dies beabsichtigt sei.

LR Lynack verweist darauf, dass die Verwaltung hierzu bereits eine Antwort gegeben habe, der er nichts hinzuzufügen habe.

KTA Domning erläutert, dass die Verwaltung die überplanmäßigen Mittel dargelegt hat. Diese Mittel stehen nicht im Zusammenhang mit rechtswidrigen Abrechnungen, sondern resultieren aus unzureichender Abbildung im Haushalt. Die Verwaltung plant, die Mittel im kommenden Haushalt korrekt einzuplanen, kann jedoch keine Garantie für die Schätzungen geben. KTA Domning betont, dass dies normales Verwaltungshandeln sei und keine Beanstandungen gerechtfertigt seien. Er kritisiert die Forderungen von KTA Prior und betont die Einigkeit im Kreistag, die Schüler in Hildesheim nicht schlechter zu stellen.

KTA Prior führt aus, dass seine Fraktion in den vergangenen Jahren mehrfach beantragt habe, die Schülerbeförderung im Kreisgebiet anders zu regeln und die Kosten zu übernehmen. Diese Anträge seien jedoch stets mit der Begründung abgelehnt worden, dass die Kosten zu hoch seien. Er kritisiert, dass der Landkreis über Jahre hinweg Kosten für die Schülerbeförderung erstattet habe, die nicht durch die Schülerbeförderungssatzung gedeckt gewesen seien. KTA Prior betont, dass weder seine Fraktion noch die Stadtverwaltung über diese Praxis informiert gewesen seien. Er wirft der Verwaltung vor, vertragswidrig gehandelt zu haben, da keine Beschlüsse oder Verträge vorgelegen hätten, die diese Erstattungen rechtfertigten. Er fordert, dass rechtswidrig erstattete Kosten zurückgefordert werden und kündigt an, gegebenenfalls das Ministerium einzuschalten, falls keine zufriedenstellenden Antworten erfolgen. KTA Prior betont abschließend, dass es sich um eine Dienstpflichtverletzung handele und der Kreistag darüber entscheiden müsse, wie weiter verfahren werde.

LR Lynack weist die Vorwürfe von KTA Prior entschieden zurück und betont, dass die Verwaltung schriftlich auf die Anfrage geantwortet habe. Er kritisiert, dass KTA Prior die Verwaltung und ihn persönlich der Rechtswidrigkeit bezichtige, und verwehre sich gegen diese Unterstellungen. LR Lynack stellt klar, dass die Hauptverwaltungsbeamten, sobald sie Kenntnis von der Situation erlangt hätten, entsprechend gehandelt hätten. Er weist darauf hin, dass die Vorwürfe von KTA Prior unbegründet seien und die Mitarbeitenden der Verwaltung diffamierten.

KTA Prior widerspricht den Aussagen von LR Lynack und bezeichnet dessen Vorwürfe als unbegründet und beleidigend. Er kritisiert, dass die Verwaltung den Kreistag nicht rechtzeitig über die Situation informiert habe.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025 beim Konto 4452-0009 Erst. Stadt Hi.

Transferleist. (Finanzvertrag), Kostenstelle 3-01, Kostenträger 243-001, Sonstige schulische Aufgaben, in Höhe von 959.296 Euro wird zugestimmt.

Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025 beim Konto 4452-0009 Erst. Stadt Hi. Transferleist. (Finanzvertrag), Kostenstelle 3-01, Kostenträger 241-001, Schülerbeförderung, in Höhe von 422.704 Euro wird zugestimmt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 41:

Mobbing-Präventionsetat - Bezuschussung der Schulkonzepte

- Vorlage 977/XIX

KTA Stuke führt aus, dass es ihm nicht um die inhaltliche Ausgestaltung der Vorlage gehe, sondern um eine grundsätzliche Anmerkung. Er betont, dass der Etat, insbesondere bei freiwilligen Leistungen, eingehalten oder rechtzeitig aufgestockt werden solle, um sicherzustellen, dass die Leistungen in der vorgesehenen Höhe gewährt werden können.

Beschluss:

Die Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld, das Gymnasium Sarstedt, die IGS Bad Salzdetfurth, die OBS Söhlde und die Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld erhalten aus dem Mobbing-Präventionsetat zur Umsetzung ihrer eingereichten Konzepte Zuschüsse in Höhe von jeweils 2.500 Euro.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 42:

Kulturentwicklung durch das Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e. V.

Zuwendungsvereinbarung

- Vorlage 969/XIX

KTA Schiedeck betont die Notwendigkeit finanzieller Unterstützung für das Netzwerk und dessen kulturelle Aktivitäten. Er weist auf den bedeutenden Silberfund in Borsum hin, der zurzeit in der Asservatenkammer der Polizei liege und dessen Zukunft ungewiss sei. KTA Schiedeck erinnert an Hildesheims Bestrebungen, Kulturhauptstadt zu werden, und appelliert an den Kreistag, den Fund aktiv zu nutzen, um die kulturelle Identität der Stadt zu wahren.

Beschluss:

Der Verlängerung der derzeitigen Zuwendungsvereinbarung mit dem Verein Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 wird zugestimmt.

Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Landkreis Hildesheim erhält der Verein in diesem Zeitraum eine jährliche Zuwendung von 40.000 Euro zuzüglich der Sach- und Personalkostensteigerungsrate ab dem Haushaltsjahr 2027.

Die Zahlung der Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung durch den Kreistag, der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und der Bekanntmachung.

- einstimmig beschlossen -

TOP 43:

Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung mit der Paritätischen Suchthilfe Niedersachsen gGmbH für das Jahr 2026
- Vorlage 972/XIX

Beschluss:

Der Kreistag stimmt einer Verlängerung der mit der Paritätischen Suchthilfe Niedersachsen gGmbH bestehenden Zuwendungsvereinbarung bis zum 31.12.2026 zu. Der dafür erforderliche Haushaltsansatz in Höhe von 166.500 € ist im Haushaltplan 2026 zusätzlich im Budget 20 aufzunehmen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 44:

Antrag des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.: Weiterführung der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028
- Vorlage 1034/XIX

Beschluss:

Es ist beabsichtigt, die Förderung der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes fortzuführen und 312.100,00 € bei Kostenstelle 4-07, Kostenträger 367-002 „Erziehungsberatung -freiwillig-“, Sachkonto 4318-0000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“, Budget 20 in den Haushalt 2026 einzustellen. In den Jahren 2027 und 2028 soll eine Dynamisierung für Personal- und Sachkosten von jährlich 2,8 % erfolgen und entsprechende Mittel in die Haushalte eingestellt werden. Es ist weiter beabsichtigt, eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung mit dem Caritasverband abzuschließen. Dabei ist vorzusehen, dass der Eigenanteil der Caritas wie bisher auch auf 15 % Eigenmittel an den jährlichen Gesamtkosten festgelegt wird.

Eine Ausweitung um Personalkapazitäten und zusätzlichen Stundenkontingenten gegenüber dem bisherigen Stand der Haushaltsplanung 2025 der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes wird abgelehnt.

Der Förderung und dem Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung vorbehaltlich der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse zu den Haushalten 2026 bis 2028 wird zugestimmt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 45:

CTC "Communities That Care"- Fortsetzung der anteiligen Förderung der Gemeinwesenarbeit in der Nordstadt in den Jahren 2026 bis 2030
- Vorlage 1065/XIX

Beschluss:

Es werden für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 jeweils 20.000,00 € beim Konto 4312-0010, Kostenstelle 4-07, Kostenträger 362-002-0001, Budget 20 für die Förderung des Programms CTC und damit der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Nordstadt an die Stadt Hildesheim im Haushalt des Landkreises Hildesheim eingestellt.

Die Fördermittel unterliegen der Zustimmung des Kreistages zu den jeweiligen Haushalten und der Genehmigung dessen durch das Innenministerium.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 46:
Haushalt 2026

TOP 46.1:
TOP Haushalt 2026
Antrag der Gruppe vom 27.10.2025
- Antrag 951/XIX

- zurückgezogen -

TOP 46.2:
TOP "Haushalt 2026" Dezernat 3
Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2025
- Antrag 979/XIX

KTA Dr. Fell erklärt, dass er im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und die bevorstehende Haushaltssitzung des Kreistages vorschläge, die Anträge zu 46.2 und 46.2.1 im Rahmen der Haushaltsdebatte zu beraten und somit auf die nächste Sitzung zu vertagen. KTA Spengler stimmt dem Vorschlag zu und verschiebt die Beratung auf die nächste Sitzung.

- vertagt -

TOP 46.2.1:
Änderungsantrag zu Antrag 979/XIX
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2025
- Antrag 982/XIX

- vertagt -

TOP 47:
Schülerbeförderung

KTA Renner-Köhne führt aus, dass die Anträge ihrer Fraktion darauf abzielen, die Nutzung der Busse attraktiver zu gestalten, insbesondere in Zeiten geringer Auslastung. Sie schlägt vor, älteren Menschen den Erwerb kostengünstiger Fahrkarten zu ermöglichen. Zudem solle eine Regelung erarbeitet werden, die es Schülerinnen und Schülern, deren Schulweg weniger als zwei Kilometer beträgt, erlaubt, die Busse kostenfrei zu nutzen. Sie betont, dass die Busse teilweise nicht ausgelastet seien.

KTA Domning äußert sich kritisch zu dem Antrag 928/XIX und erklärt, dass dieser im Ausschuss bereits ausführlich diskutiert und in der Summe abgelehnt worden sei. Er erkenne zwar die Intention, die Auslastung der Busse zu verbessern, an, weist jedoch darauf hin, dass die Einführung einer Regelung für Schulwege unter zwei Kilometern problematisch sei. Zudem sei ein Schulweg von zwei Kilometern für Kinder und Jugendliche zumutbar und könne sogar positive Auswirkungen auf deren körperliche Aktivität und Aufnahmefähigkeit haben. KTA Domning erläutert, dass der Schülertransport ungeeignet sei, um die Ziele zu erreichen, da Schulbusse bereits voll ausgelastet seien. Er verweist auf bestehende Tarifprodukte und das Deutschlandticket als umfassende Lösung. Abschließend geht KTA Domning auf die geplante Auswertung im Nahverkehrsplan ein, die statistisch erfassen solle, wann und wo den ÖPNV nutze. Diese Daten könnten zukünftig als Grundlage für gezielte Steuerungsmaßnahmen dienen.

KTA Bettels ergänzt, dass der RVHI einen Umsatz von 22 Mio. Euro erziele, wobei die Erlöse aus dem Fahrscheinverkauf lediglich 3,4 Mio. Euro ausmachten. Der Rest werde durch Subventionen gedeckt. KTA Bettels kritisiert, dass das Hauptproblem des ÖPNV nicht die Ticketverkäufe seien, sondern vielmehr, dass zu wenige Menschen den ÖPNV nutzen würden. Er betont, dass der vorliegende Antrag darauf abziele, ungenutzte Phasen im ÖPNV zu adressieren, und nicht die Zeiten, in denen die Schülerbeförderung die Busse stark auslaste. Er bemängelt fehlende präzise Daten zur Busauslastung und fordert eine Technologie zur Erfassung.

KTA Domning stellt klar, dass die Erlössituation des RVHI im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket differenziert betrachtet werden müsse. Die Einnahmen aus dem Deutschlandticket seien keine direkten Fahrkartenerlöse, aber auch keine vollständige Subvention. Er kritisiert den Verteilmechanismus der Einnahmen als skurril. KTA Domning hebt hervor, dass ein verkaufbares Modell entwickelt werden müsse. Die Zielgruppe älterer Personen in wenig genutzten Bussen sei kein marktfähiges Produkt. Vor der Umsetzung des Antrags sei noch erhebliche Arbeit nötig.

KTA Bettels verweist auf die entsprechenden Passagen im Haushaltsplan und fordert die Mitglieder des Beirats des RVHI auf, ihre Aufgabe, den ÖPNV im Landkreis Hildesheim attraktiver zu gestalten, ernst zu nehmen.

KTA Gerhardy äußert Unverständnis über die Ablehnung des Antrags durch einige Kreistagsmitglieder. Er erinnert an frühere Beratungen zur Förderung des ÖPNV im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept

KTA Stuke erläutert, dass unter dem TOP 47.3 die Schülerbeförderung thematisiert wird, insbesondere im Hinblick auf Zahlungen der Stadt Hildesheim, die über die gesetzlichen Regelungen und die Schülerbeförderungssatzung hinausgegangen sein sollen. Er führt aus, dass der Landkreis Hildesheim offenbar keine Kenntnis über diese Zahlungen gehabt habe und diese auch nicht geprüft worden seien. Dies könne dazu geführt haben, dass Zahlungen zu Lasten des Landkreises abgewickelt worden seien, für die dieser nicht verantwortlich gemacht werden könne. KTA Stuke betont, dass eine Aufklärung erforderlich sei, um gegebenenfalls überhöhte Zahlungen von der Stadt Hildesheim zurückzufordern. Er verweist auf den Antrag, der unter anderem die Feststellung solcher Zahlungen, die Aufforderung zur Rückforderung und eine umfassende Berichterstattung bis Ende Februar 2026 vorsieht.

KTA Bosse-Arbogast unterstützt die Ausführungen von KTA Stuke und hebt hervor, dass im Falle einer fehlerhaften Abrechnung die Rückforderung der zu Unrecht gezahlten Beträge ein normaler Vorgang sei. Zudem äußert er sich kritisch zum Antrag unter TOP 47.2, der eine Erstattung für Gymnasiasten vorsieht, die eine Schule außerhalb ihres Wohnortes besuchen. Er lehnt diesen Antrag ab, da er die bestehende Regelung für ausreichend hält und die vorgeschlagene Änderung als nicht nachvollziehbar bezeichnet.

KTA Bertram widerspricht KTA Bosse-Arbogast und stellt klar, dass der Antrag unter TOP 47.2 nicht die bestehende 2-Kilometer-Regelung aufheben wolle, sondern darauf abziele, Ungerechtigkeiten in der Schülerbeförderung zu beseitigen. Sie spricht sich zum Antrag 997/XIX dafür aus, dass der Kreistag die fehlende Kontrolle durch die Kreisverwaltung missbilligt, und betont, dass dies ein wichtiges Signal sei.

KTA Prior kritisiert die Kreisverwaltung scharf und weist darauf hin, dass diese gesetzlich verpflichtet sei, Zahlungen dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen. Er bemängelt, dass trotz monatelanger Diskussionen immer noch keine Klarheit über die Höhe eines möglichen Schadens bestehe. Er unterstützt ebenfalls den Beschlussvorschlag, der die Missbilligung der fehlenden Prüfung durch die Kreisverwaltung vorsieht, und fordert eine breite Zustimmung des Kreistages.

KTA Friedemann erklärt, dass die Mehrheitsgruppe keinen eigenen Antrag zu diesem Thema eingebracht habe, da die Diskussion bereits im Schulausschuss stattgefunden habe und die Thematik im Rahmen der Haushaltsplanberatungen weiter behandelt werde.

KTA Schröter-Mallohn äußert sich kritisch zu den Forderungen nach Rückforderungen und betont, dass die Praxis der Stadt Hildesheim in der Schülerbeförderung soziale Vorteile gebracht habe. Er warnt vor möglichen negativen Konsequenzen für die betroffenen Eltern und Schüler und plädiert dafür, die Praxis der Stadt Hildesheim auf den Landkreis auszuweiten, anstatt einen Rechtsstreit anzustreben.

KTA Prior entgegnet, dass es sich um eine rechtliche Verpflichtung handele, unzulässige Zahlungen zurückzufordern, und weist die Argumentation von KTA Schröter-Mallohn entschieden zurück. Er betont, dass die Forderungen des Landkreises ausschließlich auf den Vertrag mit der Stadt Hildesheim abzielen und keine negativen Auswirkungen auf die Eltern haben würden.

KTA Renner-Köhne unterstützt KTA Prior und betont die Pflicht des Landkreises, rechtliche Verstöße zu verfolgen.

KTA Bosse-Arbogast schließt sich der Kritik an KTA Schröter-Mallohn an und hebt hervor, dass Rückforderungen ein selbstverständlicher Vorgang seien.

TOP 47.1:

ÖPNV und Schüler-Freistellungsverkehr von Stadt und Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2025

- Antrag 928/XIX

Beschluss:

„Im ÖPNV von Stadt und Landkreis Hildesheim und im Schüler-Freistellungsverkehr sollen zur Verbesserung des Angebotes und der Nutzung von bisher ungenutzten Kapazitäten der eingesetzten Busse zusätzliche Tarife oder Beförderungsangebote geschaffen werden. Dazu geeignete Vorschläge einschl. der dazu erforderliche Änderungen der Schülerbeförderungssatzung soll der Hauptverwaltungsbeamte dem Kreistag bis zur nächsten Kreistagssitzung vorlegen. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. Es sollen insbesondere älteren Menschen kostengünstige Fahrkarten für Strecken angeboten werden, auf denen außerhalb der Schülerbeförderungszeiten Busse fahren, die kaum besetzt sind.
2. Es soll § 2 der Schülerbeförderungssatzung gestrichen werden oder es sollen Schülerinnen und Schülern, deren Schulweg im Sinne der Schülerbeförderungssatzung kürzer als 2 km ist, Busse für die Fahrten auf dem Schulweg kostenfrei nutzen dürfen.“

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 47.2:

Übernahme der Schülerbeförderung

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2025

- Antrag 959/XIX

Beschluss:

„Im Schuljahr 2025/26 werden den Erziehungsberechtigten derjenigen Schüler*innen der Sekundarstufe I, die, ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und seitens der Schülerbeförderung

keine ÖPNV-Fahrkarte für ihren Schulweg erhalten haben, auf Antrag die Kosten in Höhe für ein Azubi Abo des ROSA Tarifverbundes der erforderlichen Preisstufe erstattet, wenn der Schulweg zwischen Wohnung und tatsächlich besuchter Schule mehr als 2 km beträgt.“

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 47.3:

Stadt Hildesheim - Umsetzung von Regelungen über die Übernahme von Kosten im Rahmen der Schülerbeförderung

- Antrag der Unabhängigen, der FDP und KTA Bosse-Arbogast vom 27.11.2025

- Antrag 997/XIX

KTA Prior beantragt, über die Nr. 2 des Beschlussvorschlags gesondert abzustimmen.

Wie von KTA Stuke vorgeschlagen, lässt KTA Spengler zuerst über die Nrn. 1, 3, 4 und 5 abstimmen:

- mehrheitlich abgelehnt -

Es folgt die Abstimmung zu Nr. 2:

- mehrheitlich abgelehnt -

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Stadt Hildesheim im Zeitraum vom 01.11.2011 bis zum 31.07.2025 möglicherweise Ausgaben für die Schülerbeförderung mit dem Landkreis Hildesheim abgerechnet hat, welche über die für die Schülerbeförderung maßgebenden Regelungen hinausgingen.
2. Der Kreistag missbilligt, dass die Kreisverwaltung die Abrechnungen der Stadt Hildesheim offensichtlich nicht überprüft hat.
3. Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, unverzüglich festzustellen, ob und in welcher Höhe für den Zeitraum vom 01.11.2011 bis zum 31.07.2025 von der Stadt Hildesheim Ausgaben für die Schülerbeförderung abgerechnet worden sind, die nicht den maßgebenden Regelungen für die Schülerbeförderung entsprechen und damit nicht erstattungsfähig sind.
4. Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, entsprechend überhöhte Zahlungen an die Stadt Hildesheim unverzüglich zurückzufordern.
5. Der Kreistag bittet die Kreisverwaltung, das Ergebnis der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses bis zum 27.02.2026 umfassend in einer Vorlage darzulegen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 47.4:

Übernahme der Schülerbeförderung

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2025

- Antrag 1004/XIX

Beschluss:

Der Kreistag missbilligt, dass die Kreisverwaltung die Abrechnung der Stadt Hildesheim offensichtlich nicht überprüft hat.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 48:

ÖPNV Anbindung Achtum-Uppen

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2025

- mit Anfrage 347/XIX

- Antrag 842/XIX

- zurückgezogen -

TOP 49:

Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Straßen vor Einrichtungen nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO in der am 11. Oktober 2024 in Kraft getretenen Fassung

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2025

- Antrag 861/XIX

- zurückgezogen -

TOP 50:

Tempo 30 Schild vor der Grundschule, dem Kindergarten und der Altentagesstätte Groß Dungen

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2025

- Antrag 862/XIX

- erledigt -

TOP 50.1:

Tempo 30 - Groß Dungen

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2025

- Antrag 912/XIX

KTA Prior betont die Verantwortung des Kreistages, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen. Er erläutert, dass Tempo 30 vor Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten nach jahrelangen Diskussionen gesetzlich angeordnet worden sei. Allerdings seien die entsprechenden Verkehrsschilder in Groß Dungen hinter einer Kurve aufgestellt worden, was zu einer erhöhten Unfallgefahr führe. Er berichtet von Gesprächen mit Betroffenen vor Ort, die mehrfach auf die Problematik hingewiesen hätten, ohne dass die Kreisverwaltung reagiert habe. KTA Prior fordert erneut, Hinweisschilder aufzustellen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

LR Lynack erklärt, dass er mit der Ortsbürgermeisterin in Kontakt stehe und ein weiteres Schild in der Kurve aufgestellt wurde. Er kündigt an, die Situation gemeinsam mit der übergeordneten Verkehrsbehörde zu prüfen.

Beschluss:

Ca. 17 Monate nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 09.10.2023 ist vor der Grundschule, dem Kindergarten und der Altentagesstätte Groß Dungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet worden. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung ist durch Hinweisschilder 200 Meter vorher anzukündigen. Der Landrat wird gebeten, die dafür erforderlichen Anordnungen zu treffen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 51:

Anordnung einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2025

- mit Antrag 942/XIX

- Antrag 976/XIX

KTA Schmidt beantragt die Nichtbefassung gemäß Geschäftsordnung, da dieses Thema bereits in der letzten Kreistagssitzung behandelt worden sei und gemäß der Geschäftsordnung innerhalb eines halben Jahres nicht erneut behandelt werden dürfe.

KTA Spengler bestätigt, dass dies grundsätzlich korrekt sei, es sei denn, es lägen neue Erkenntnisse vor. Nach einer kurzen Klärung stellt sie fest, dass der Landrat darauf hinweise, dass der Punkt auf der Tagesordnung stehe und Einwände im Vorfeld hätten erhoben werden können. Da dies nicht geschehen sei, werde der Tagesordnungspunkt behandelt.

KTA Lüder führt aus, dass der Beschluss zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 in Neuhof/Lamspringe mehrfach gefasst worden sei und trotz der Bedenken des Landrats keine Weisung des Ministeriums erfolgt sei, diesen Beschluss zu widerrufen. Er kritisiert, dass seit über einem Jahr keine Fortschritte erzielt worden seien, außer der von der Mehrheitsgruppe beschlossenen Aufschiebung, die seiner Ansicht nach rückgängig gemacht werden müsse. KTA Lüder appelliert an die Anwesenden, den Beschlussvorschlag zu unterstützen, um die Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zu wahren.

KTA Schmidt äußert sich kritisch zur Einhaltung der Geschäftsordnung und wirft vor, dass diese je nach Bedarf unterschiedlich ausgelegt werde. Er erinnert daran, dass der Kreistag in der letzten Sitzung beschlossen habe, die Durchsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auszusetzen, bis in Gesprächen mit der Gemeinde Lamspringe alternative Lösungen gefunden würden. KTA Schmidt fordert KTA Lüder auf, vor Ort Lösungen zu erarbeiten, anstatt den Kreistag mit der Angelegenheit zu belasten, und sieht keinen Grund, den zuvor gefassten Beschluss aufzuheben.

KTA Prior erklärt, dass es um die Abwägung von Verkehrsfluss und Sicherheit gehe. Die Gemeinde halte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h für gerechtfertigt, während die Kreisverwaltung 70 km/h als angemessen ansieht. Er plädiert dafür, den Beschluss aufzuheben und der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h zuzustimmen, da dies eine kostengünstige und schnell umsetzbare Lösung darstelle, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern der betroffenen Ortschaft unterstützt werde.

Beschluss:

„Der Beschluss vom 25.09.2025 (Antrag Nr. 942/XIX vom 25.09.2025) wird aufgehoben.“

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 52:

Schienenverkehr durch die sog. Lammetalbahn auf der Regionalbahnlinie RB 79 der DB-Tochter Regionalverkehre Start Deutschland

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2025

- Antrag 945/XIX

- zurückgezogen -

TOP 53:

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim - ZAH

TOP 53.1:

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;

Erlass der 16. Änderungssatzung (Neufassung) der Abfallgebührensatzung und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026

- Vorlage 1038/XIX

Beschluss:

Der Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim wird ermächtigt, der ZAH-Beschlussvorlage Nr.: 06/2025 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 53.2:

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;

Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024,

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH

- Vorlage 1036/XIX

Beschluss:

Der Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim wird ermächtigt, der ZAH-Beschlussvorlage Nr.: 05/2025 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 53.3:

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;

Entgeltregelung ab dem 01.01.2026

- Vorlage 1039/XIX

Beschluss:

Der Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim wird ermächtigt, der ZAH-Beschlussvorlage Nr.: 07/2025 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 53.4:

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim – ZAH;

Vorlage und Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

- Vorlage 1040/XIX

Beschluss:

Der Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim wird ermächtigt, der ZAH-Beschlussvorlage Nr.: 08/2025 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 54:

**Projekt „Stromsparcheck“ – Förderung des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis e.V.
- Vorlage 1012/XIX**

Beschluss:

Es ist beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport über den Zuschussantrag wie folgt zu entscheiden:

- ➔ Dem „Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.“ wird im Jahr 2026 für die Durchführung des Projektes „Stromsparcheck“ ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € gewährt.

Weiterhin ist beabsichtigt, vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassungen der Haushaltssatzungen 2027 und 2028 durch den Kreistag sowie deren Genehmigungen durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wie folgt zu entscheiden:

- ➔ Dem „Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.“ wird im Jahr 2027 und 2028 für die Durchführung des Projektes „Stromsparcheck“ ein jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 35.000 € gewährt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 55:

**Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH (BJE) - Jugendhof Schönberg
Sachstand Verkauf Jugendhof Schönberg (Vorlage 818/XIX)
- Vorlage 1000/XIX**

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 56:

**Überörtliche Prüfung Landkreis Hildesheim durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG);
"Der demografische Wandel als Herausforderung für die kommunale Wohnungswirtschaft"
Bekanntgabe Prüfungsmitteilung vom 09.07.2025
- Vorlage 997/XIX**

KTA Stuke fordert, dass die Kreisverwaltung an anderer Stelle, insbesondere im Finanzausschuss, erneut Stellung zu den im Bericht aufgeführten Kritikpunkten nehmen solle. Er hebt hervor, dass im letzten Spiegelpunkt des Berichts ein deutlicher Vorwurf formuliert werde. Dieser beziehe sich darauf, dass das kommunale Beteiligungsmanagement häufig nicht in die Steuerung der Wohnungsgesellschaften eingebunden worden sei. Stattdessen habe sich die Tätigkeit oftmals auf reine Aktenverwaltung sowie die Erstellung des Beteiligungsberichts beschränkt. KTA Stuke merkt an, dass diese Kritik auch den Landkreis Hildesheim betreffe und er diesen Vorwurf als gravierend einstufe.

KTA Spengler informiert, dass der Landrat angekündigt habe, dieses Thema in einer der ersten Sitzungen des Finanzausschusses im kommenden Jahr aufzugreifen.

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 57:

Sachstand Umsetzung des regionalen Radverkehrskonzeptes

- Vorlage 1033/XIX

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 58:

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes des Landkreises Hildesheim

- Vorlage 1069/XIX

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 59:

Sachstand Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)

- Vorlage 1077/XIX

KTA Domning äußert sich positiv über das Konzept und hebt die gelungene Bürgerbeteiligung hervor. Er berichtet von einer erfolgreichen Zukunftskonferenz mit zufällig ausgewählten Teilnehmern, die zuvor keine politischen Berührungspunkte hatten. KTA Domning bedauert, dass in der aktuellen Wahlperiode keine weitere Veranstaltung dieser Art stattfinden konnte, da die finanziellen Mittel nicht ausreichten.

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 60:

Zusammenlegung des pädagogischen Angebots und betrieblicher Strukturen der Musikschule Alfeld und Musikschule Hildesheim – Entwicklung eines regionalen Konzepts

- Vorlage 970/XIX

Beschluss:

Der Beschluss zum Antrag 485/XIX vom 07.12.2023 wird aufgehoben. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kulturetat zur Projektförderung zur Verfügung gestellt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 61:

Biotopvernetzung

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025

- Antrag 867/XIX

- erledigt -

TOP 61.1:

Biotopvernetzung

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2025

- Antrag 992/XIX

- erledigt -

TOP 61.2:

Biotopvernetzung

Antrag der Gruppe vom 27.11.2025

- Antrag 998/XIX

- erledigt -

TOP 61.3:

Biotopvernetzung

- Antrag der Gruppe und der CDU

- Antrag 1005/XIX

KTA Dr. Weber erklärt, dass es gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion zu erarbeiten, was sie erfreue, da alle Beteiligten dasselbe Ziel verfolgten. Sie führt aus, dass die Aufwertung der Gewässer dritter Ordnung sowie das Pflanzen von Vegetation im Fokus stünden. Zudem sei die Finanzierung geklärt worden, die aus dem Topf der Ersatzgelder erfolgen solle. Sie betont, dass es sich um eine Symbiose handle, da ein Satz aus dem Antrag der CDU in den eigenen Antrag übernommen worden sei. Dieser Satz stelle klar, dass sich die inhaltliche Prüfung bei Anträgen von Gemeinden darauf beschränke, ob die Kriterien zur Verwendung von Ersatzgeldern erfüllt seien.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2026 werden aus den Ersatzgeldern für den Zweck der Anpflanzungen an Gewässern der 3. Ordnung Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird gebeten über die Möglichkeiten derartiger Maßnahmen die Öffentlichkeit, Gemeinden, Real-, Unterhaltungsverbände zu informieren und zu bewerben.

Bei Anträgen von Gemeinden beschränkt sich die inhaltliche Prüfung darauf, ob die Kriterien zur Verwendung von Ersatzgeldern erfüllt sind.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz ist über Maßnahmen und deren Umsetzung regelmäßig zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

TOP 62:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 63:

Anfragen

KTA Ehrig erklärt, dass er keine konkrete Anfrage habe, jedoch einen Hinweis und eine Anregung vorbringen möchte. Er weist darauf hin, dass mehr als die Hälfte der heutigen Sitzung ohne Zuhörer stattgefunden habe. Zudem erinnert er daran, dass in zwei Wochen die Haushaltssitzung anstehe. Er informiert, dass seine Vertreterin bei dieser Sitzung nicht anwesend sein werde und äußert den Wunsch, die Sitzung nicht alleine über einen längeren Zeitraum führen zu müssen. Daher regt er an, dass sich die Mehrheitsgruppe und die Opposition im Vorfeld darauf verständigen mögen, wer ihn bei der Sitzung unterstützen könne.

KTA Spengler erkundigt sich, ob weitere Anfragen oder Anregungen vorliegen. Da dies nicht der Fall sei, schließt sie die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Datum: 06.02.2026

gez. Ehrig
Vorsitzender

Lynack
Landrat

Reyer
Protokollführung